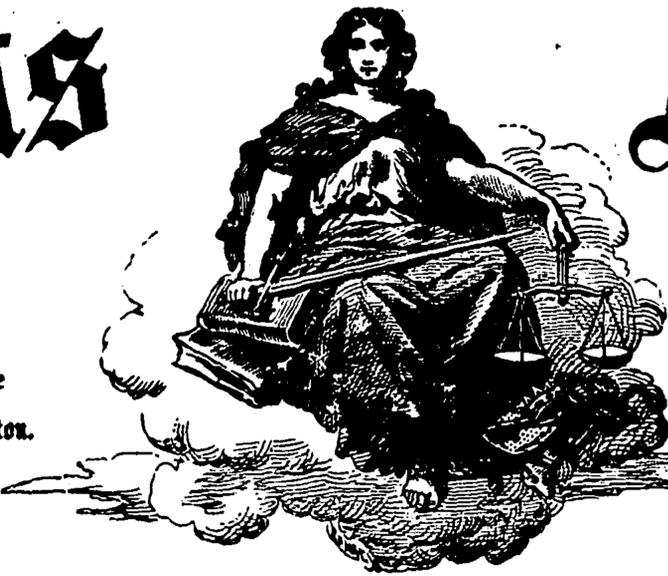


Gerichts

Zeitung



Das Recht unsrer Waffe, Gerechtigkeit unsrer Ziel.



Abonnement: Im Deutschen Reich und in Oesterreich vierteljährlich 2 Mark 50 Pf. In Berlin einschließl. Bringerlohn vierteljährlich 2 Mark 40 Pf. monatlich 80 Pf.

Inserate: die vierspaltige Petitzeile 40 Pf., die ganze Seite 210 Mark.

Verlag und Expedition:

Gustav Behrend (Hermann Förstner) W. Charlottenstraße 27.

Zeitschrift

für Kriminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege des In- und Auslandes, verbunden mit politischer Rundschau u. einem Feuilleton.

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (morgens) je 2-3 Bogen Folio.

Verantwortlicher Redacteur:

W. Quanter in Berlin.

Donnerstag, den 1. Januar.

Landgericht I.

Dritte Strafkammer.

Der Rentier Whitney hatte seine Heimat Nordamerika verlassen und war nach der deutschen Hauptstadt gekommen; denn hier wollte der junge Mann sein Leben genießen und außerdem Land und Leute diesseits des Oceans kennen lernen. Um die weite Reise nicht allein machen zu müssen, hatte er sich einen jungen Mann, Franklin Wilbur, mitgenommen.

Whitney ließ sich viel von seinem Geliebten gefallen und sich namentlich auch zu größeren Ausgaben bewegen, als wie er sie aus freiem Willen gemacht haben würde. Als aber Wilbur auf der Reise es sich einfallen ließ, einen kühnen Griff in die bewegliche Habe seines Reisegenossen zu wagen, da verstand Whitney keinen Spaß mehr; denn in Geldsachen hört bekanntlich die Gemüthlichkeit auf.

Da weder der Bestohlene noch die Diebe der deutschen Sprache mächtig sind, so war die Führung der Vorverhandlungen mit nicht geringen Schwierigkeiten verknüpft. Gegen den zweiten Verhafteten lag so wenig belastendes Material vor, daß die Einstellung des Verfahrens gegen diesen Angeschuldigten erfolgen mußte.

Die Beweisaufnahme fiel sehr zu Ungunsten des Angeklagten aus; denn der Gerichtshof hielt die Schuld Wilburs für erwiesen und erkannte nach dem Antrage des Staatsanwalts auf 1 Jahr 3 Monate Gefängnis und, da der Angeklagte eine sehr ehrlose Gesinnung an den Tag gelegt hatte, auf 2 Jahre Ehrverlust.

Wilbur hat demnach noch 1 Jahr Gefängnis zu verbüßen und wird am 31. Dezember d. J. aus der Strafkammer entlassen. Das Jahr 1891 ist also gewissermaßen aus dem Leben des Angeklagten gestrichen, während Wilbur erst mit dem Jahre 1893 wieder in Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte gelangt.

Untsgericht I.

Neunundachtzigste Abteilung.

Der Bäckermeister Rafner hatte sich als Geselle eine kleine Summe erspart, und als er dann ein Mädchen kennen lernte, welches ebenfalls ein wenig Vermögen besaß, gelang es ihm, sich selbständig zu machen und ein kleines Geschäft zu gründen. Das Geschäft ging jedoch nicht besonders; wenigstens vermochte Rafner keine Schätze anzulegen. Als er sich verheiratete, nahm er seine Mutter bei sich auf; denn die alte Frau war im Besitz einer vollständigen Wohnungseinrichtung.

Die Schwiegermutter im Haus soll zumeist eine nicht besonders gern gesehene Persönlichkeit sein; es kann deshalb nicht Wunder nehmen, daß es auch in diesem Falle zwischen der jungen Frau und deren Schwiegermutter häufig zu Uneinigigkeiten kam. Wer die Hauptschuld an diesen schlechtesten Verhältnissen trug, mag dahingestellt bleiben, — kurz, die Schwiegermutter erklärte eines Tages, daß sie das Haus ihres Sohnes verlassen wolle. Die Möbel könnten in der Wirtschaft verbleiben, falls ihr Sohn ihr eine tägliche Unterstützung von 1 Mk. zuwenden wolle, damit sie sich ein Zimmer mieten könne.

Rafner unterlagte seiner Mutter auf das bestimmteste, die Sachen des zweiten Sohnes, der sich in Amerika befand, mitzunehmen. Die alte Frau wollte sich jetzt jedoch nicht mehr auf gütliches Zureden einlassen, machte vielmehr Miene, sofort die Möbel ihres zweiten Sohnes zu verschleppen. Nun fiel das Ehepaar über die alte Frau her, prügelte sie tüchtig durch und warf sie zur Thür hinaus.

Rafner und dessen Ehefrau wurden der vorsätzlichen Körperverletzung angeklagt. Durch Zufall konnten für die rohe That, deren sich die Angeklagten ihrer betagten Mutter bezw. Schwiegermutter gegenüber schuldig gemacht hatten, Zeugen gestellt werden, sonst würden die Angeklagten voraussichtlich freigesprochen worden sein. Die alte Mutter machte nämlich von ihrem Recht der Zeugnisverweigerung Gebrauch, und nur weil eine Zeugin gesehen hatte, daß die alte Frau zur Thür hinausgeworfen worden war, konnte die Verurteilung erfolgen. Der Gerichtshof erkannte gegen Rafner auf 2 Monate und gegen Frau Rafner auf 14 Tage Gefängnis.

Neunzigste Abteilung.

Einen nicht geringen Schrecken bekam am Nachmittag des 4. November v. J. der Markthallenarbeiter Schmiedel, als er in der Centralmarkthalle die oberen Galerien abfegen wollte und plötzlich an einen weichen Gegenstand stieß. Als er näher hinsah, bemerkte er, daß vor ihm ein Mann ausgestreckt auf dem Bauche lag. Der Arbeiter war zunächst der Ansicht, daß er es mit einem Betrunknen zu thun habe; der am Boden Liegende gab ihm jedoch durch ein Zeichen zu verstehen, daß er sich ruhig verhalten und nach der Markthalle hinuntersehen sollte. Der Arbeiter that, wie ihm geheißen, und bemerkte, daß vorzüglich eine Frau in den Stand 27 trat, sich unter das Kementuch, mit dem der Stand bedeckt war, beugte und einige Kohlköpfe fortnahm, die sie in dem Nachbarstand verbarg.

Frau Landsberg wurde, da Dallach sie schon am 31. Oktober bei einem Diebstahl überrascht hatte, auf Dallachs Anzeige hin des wiederholten Diebstahls angeklagt. Nachdem Dallach bereits Anzeige erstattet hatte, kam Frau Landsberg mit unbefangener Miene zu ihm und sagte: „Damit keine Verwechslung entsteht; ich habe mir neulich von Ihnen einige Kohlköpfe genommen!“ Diese Aeußerung, die den Schein erwecken sollte, als sei Frau Landsberg völlig unschuldig, verfehlte ihren Zweck vollkommen; denn der Gerichtshof war der Meinung, daß Frau Landsberg die Fortnahme der Kohlköpfe erst dann dem Dallach mitgeteilt habe, nachdem sie in Erfahrung gebracht hatte, daß gegen sie das Verfahren bereits eingeleitet sei. Die Angeklagte beging außerdem die Unvorsichtigkeit, über den Zeugen Dallach möglichst viel Ungünstiges auszusagen, um so seine Glaubwürdigkeit zu erschüttern. Daß diese Verteidigungsart eine sehr verfehlte war, sollte sie bald erfahren; denn der Gerichtshof hielt sie trotz der geschickten Verteidigung des Herrn Rechtsanwalts Dr. Bunt für schuldig und erkannte auf 1 Woche Gefängnis.

Dreiundneunzigste Abteilung.

Der Arbeiter Otto Adolf Schulz hatte ein krankes Kind, zu dessen Pflege Dr. Fränkel angenommen worden war. Obwohl die tiefbetäubten Eltern alles aufwendeten, um das Leben ihres Lieblings zu erhalten, forderte dennoch der Tod sein Opfer, — das Kind starb. Die Familie war durch die lange Krankheit des Kindes sehr in ihren Verhältnissen heruntergekommen; denn mancher Groschen war in die Apotheke gewandert, und die Frau, welche durch die schwierige Pflege des kleinen Patienten sehr in Anspruch genommen war, konnte nicht helfen, das ihrige zum Unterhalt der Familie beizutragen und auch etwas zu verdienen.

Am 22. November v. J. war das Kind gestorben, und an demselben Tage begab sich Schulz zu dem Arzt, um sich einen Totenschein ausstellen zu lassen. Da der Arzt das Kind an dem Tage bereits besucht und sich von dem eingetretenen Tode überzeugt hatte, so stellte er sofort den erbetenen Schein aus, und Schulz entfernte sich. Im Wartezimmer hatten mehrere Personen Platz genommen und ihre Ueberzieher auf dem Korridor aufgehängt. Als Schulz nun, nachdem er seinen Schein erhalten hatte, den Korridor passierte und die unbewachten Ueberzieher hängen sah, stieg plötzlich der Gedanke in ihm auf, daß er seine bittere Not durch einen kühnen Griff erheblich mildern könne, und der arme Mann vermochte der Versuchung nicht zu widerstehen. Schulz war nämlich der Ansicht, daß der Diebstahl nicht sofort bemerkt werden würde, und daß auf ihn kein Verdacht fallen könne, weil doch eine ganze Reihe von Personen kam und ging.

Es glückte dem Manne auch, mit seiner Beute unbemerkt zu entkommen und den Ueberzieher bei einem Erdler für 12 Mk. zu verkaufen. Da Schulz ein völlig unbestrafter Mensch ist, und da ihn nur die bitterste Not zu seiner Unredlichkeit getrieben hatte, so handelte er mit solcher Hast und Unbesonnenheit, daß er nicht einmal die Taschen des Ueberziehers durchsuchte, in denen eine Cigarrentasche, eine Brieftasche und noch mehrere andere Dinge steckten. Namentlich die Brieftasche, in welcher sich mehrere Visitenkarten mit dem Namen des Bestohlenen befanden, wurde an Schulz zum Verräter; denn der Erdler schöpfte aus dem Vorhandensein der genannten Gegenstände Verdacht, daß Schulz den Ueberzieher nicht auf redliche Weise erworben haben könne, und erkundigte sich bei dem wirklichen Besitzer, den er mit Hilfe der Visitenkarten mit Leichtigkeit auffindig machen konnte. Nachdem dies geschehen, fiel es nicht schwer, den Dieb zu ermitteln, und Schulz wurde des Diebstahls angeklagt.

Im gestrigen Termin gab der Angeklagte eine ruhrende Schilderung seiner unglücklichen Verhältnisse und der bitteren Not, durch welche er auf den Weg des Verbrechens getrieben wurde, zum besten. Der Gerichtshof schenkte den Angaben des Angeklagten aus vollen Glauben, erkannte aber, da der Vertrauensbruch ein überaus grober sei, auf 1 Monat Gefängnis.

Das Protokoll über die Hauptverhandlung im Strafprozeß und dessen nachträgliche Aenderung.

In einer vom Reichsgericht, II. Strafsenat, durch Urteil vom 3. Juni 1890 entschiedenen Sache kam in Frage, ob in dem Protokoll von der Hauptverhandlung nachträglich etwa Aenderungen vorgenommen seien, namentlich behauptete der Angeklagte:

- a. daß der Vorsitzende an dem vom Gerichtsschreiber aufgenommenen Protokoll ohne Zustimmung und Kenntnis des letzteren Aenderungen vorgenommen habe, und
b. daß der Referent zu dem vollzogenen Protokoll weitere Zusätze gemacht habe ohne Zustimmung und Kenntnis des Vorsitzenden und des Gerichtsschreibers.

Das Reichsgericht spricht sehr beachtenswert sich dahin aus:

Seite eine Seite

Sind diese Behauptungen richtig, so würde das Protokoll, wie es jetzt vorliegt, der Unterschrift des Vorsitzenden und des Gerichtsschreibers entbehren und als Protokoll im Sinne der §§ 271-274 der Strafprozess-Ordnung nicht anzuerkennen sein.

In dem beregten Fall ist eine durch den sogenannten Referenten einseitig vorgenommene Aenderung im Protokoll nicht festgestellt.

Ueber die Aenderungen des vom Gerichtsschreiber entworfenen Protokolls durch den Vorsitzenden heißt es dann weiter:

Das Gesetz bestimmt keinen Zeitpunkt, bis zu welchem das Audienzprotokoll fertigzustellen ist. Wenn gleich die Fertigung in der Hauptverhandlung oder unmittelbar nach derselben als Regel vorausgesetzt wird, so ist doch eine spätere Fertigstellung nicht ausgeschlossen und unter Umständen nicht zu vermeiden. Wenn in solchen Fällen dem Vorsitzenden ein vom Gerichtsschreiber gefertigter Protokoll-Entwurf vorgelegt wird, so hat ersterer, falls er eine Berichtigung oder Vervollständigung für angezeigt erachtet, hierüber mündlich mit dem zweiten Urkundsbeamten Rücksprache zu nehmen oder, falls dies im einzelnen Falle unthunlich, ihm schriftlich die nach seiner Ansicht erforderlichen Aenderungen und Zusätze zu bezeichnen und so ein Einverständnis anzubahnen. Dagegen muß es für unstatthaft erachtet werden, daß der Vorsitzende in den vom Gerichtsschreiber unterschriebenen Protokoll-Entwurf Aenderungen und Zusätze hineinschreibt und, ohne sich des Einverständnisses des Gerichtsschreibers versichert zu haben, das Schriftstück mit der eigenen Unterschrift aus den Händen giebt. Mit diesem Zeitpunkt tritt ein Schriftstück in die Außenwelt, welches dem äußeren Anschein nach sich als eine öffentliche Urkunde darstellt, in Wahrheit aber eine solche nicht ist, da der Protokollführer, dessen Unterschrift wesentlich (Strafprozess-Ordnung § 271) dasjenige, was die Schrift enthält, durch seine Unterschrift nicht beglaubigt hat. Der Vorsitzende verläßt sich freilich darauf, daß der Gerichtsschreiber seine Unterschrift zurückziehen werde, wenn er mit den Aenderungen und Zusätzen nicht einverstanden sein sollte. Es sind aber mancherlei Fälle denkbar, welche ermöglichen können, daß der Gerichtsschreiber von den Aenderungen und Zusätzen keine Kenntnis erhält. Und wenn selbst diese Kenntnis erwiesen wird, so kann das Nichtzurückziehen der Unterschrift seitens des Gerichtsschreibers auf einem Versehen beruhen, nicht auf dem Willen, für die Richtigkeit des vom Vorsitzenden Niedergeschriebenen einzustehen. Das hier in Frage stehende Verfahren entzieht also der Unterschrift des Gerichtsschreibers den Wert, welcher den Beurkundungen eines Beamten innerhalb seines Zuständigkeitskreises regelmäßig beizumessen ist, und kann daher nicht gebilligt werden.

Soweit das Reichsgericht. Da in dem beregten Falle von dem Vorsitzenden Aenderungen im Protokoll vorgenommen waren, so hätte nach dem Vorentwickelten das Verfahren vernichtet werden müssen. Es wurde jedoch festgestellt, daß der Vorsitzende, nachdem ihm das von dem Gerichtsschreiber, einem Referendar, gefertigte und unterschriebene Protokoll vorgelegt war, mehrfache Aenderungen und Ergänzungen vorgenommen. Demnach waren die Akten mit dem Protokoll dem Gerichtsschreiber zum Entwurf des Urteils zugestellt. Der Referendar hatte vor oder bei Abfertigung des Urteils-Entwurfs von den Aenderungen und Zusätzen Kenntnis genommen.

In diesem Sachverhalt erkannte das Reichsgericht eine Möglichkeit, die Beurkundung des Protokolls festzuhalten. Am Schluß des Urteils ist gesagt:

Im vorliegenden Falle wird indes durch die stattgehabte Unregelmäßigkeit die Beweisraft des Protokolls nicht beseitigt. Durch die nachträglichen Ermittlungen ist erwiesen, daß der Gerichtsschreiber von den Aenderungen und Zusätzen des Vorsitzenden Kenntnis genommen, dieselben geprüft und für richtig erachtet, auch durch Nichtzurückziehung seiner Unterschrift die Verantwortlichkeit für alles, was oben niedergeschrieben war, übernommen hat. Hiernach ist der stattgehabte Verstoß im vorliegenden Falle nicht von der Bedeutung, daß wegen desselben die Beweisraft des Protokolls für aufgehoben erachtet werden könnte.

Es ist damit vom Reichsgericht bis zur äußersten Grenze des Statthaften vorgegangen. Ältere Gerichtsbeamten werden sich entsinnen, wie bedenklich es vor dem 1. Oktober 1879 mit den Aenderungen in den Protokollen nach der Ansicht des Ober-Tribunals stand. Jedenfalls ist das Reichsgericht mit Schärfe einer laxen Praxis entgegengetreten.

Uebrigens sind durchaus noch nicht alle Streitfragen über die Protokollfassung erledigt; namentlich bleibt zu erörtern, ob die beizehenden Richter gar keine Stimme bei der Fassung des Protokolls haben. Andern darf der das Urteil verfassende Richter im Protokoll durchaus nichts; wie hat er sich zu verhalten, wenn er bei Abfertigung des Urteils findet, daß seiner Ansicht nach unrichtig protokolliert ist, und der Vorsitzende ablehnt, im Kollegium die Sache zur Sprache zu bringen?

La delnde Urteile über wissen schaftliche und künstlerische oder gewerbliche Leistungen, unangenehme Aeußerungen, welche zur Ausführung oder Verteidigung der Rechte oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen gemacht werden u. s. w. können nur dann eine strafbare Beleidigung enthalten (§ 123 Strafgesetzbuch), wenn das Behauptete in einer Behauptung aus der Form der Aeußerung oder dem Umstand hervorgeht. Das Reichsgericht, IV. Strafsenat, hat im Urteil vom 10. Juni 1890 ausgesprochen: Aus dem Inhalt der Aeußerung kann, wenn man unterstellt, daß dieselbe zur Wahrnehmung berechtigter Inter-

essen gemacht worden ist, die behauptende Absicht nicht gefolgert werden. Soll dieselbe aus der Wahl der Ausdrücke gefolgert werden, so muß, soweit dies nicht etwa aus der Bedeutung der gewählten Ausdrücke als Schimpfwörter selbst erhellt, angegeben werden, mit welchen anderen Worten der an sich nicht strafbare Inhalt hätte ausgedrückt werden können.

Die durch die Reichs-Gewerbe-Ordnung (§ 152) gewährte Koalitionsfreiheit der Arbeiter und Arbeitgeber hindert nach einem Urteil des Reichsgerichts, III. Strafsenat, vom 6. Oktober v. J. nicht die Befragung von Arbeitern wegen Erpressung, wenn sie den Arbeitgeber mit einer allgemeinen ArbeitsEinstellung bedrohen, um sich oder dritten einen Vermögensvorteil zu verschaffen, auf welchen sie keinen begründeten Anspruch haben, beispielsweise um die Zahlung von Arbeitslöhnen für nicht geleistete und rechtmäßig nicht zu bezahlende Arbeit oder die Wiederanstellung von rechtmäßig entlassenen Arbeitern zu erwirken; die Befragung wird auch nicht dadurch ausgeschlossen, daß die Arbeiter vertragsmäßig jederzeit ohne vorherige Kündigung die Arbeit verlassen, beziehungsweise entlassen werden können. Dagegen würde nicht strafbar sein der von den jedwerg zum Verlassen der Arbeit berechtigten Arbeitern gefasste Beschluß einer allgemeinen ArbeitsEinstellung behufs Erreichung der erwähnten Vorteile und die den zum Patieren geneigten Arbeitgebern darüber gemachte sachgemäße Mitteilung.

Die Bestimmung des § 38 Absatz 2 des preussischen Eigentums-Erwerbsgesetzes vom 5. Mai 1872 (wegen die Klage aus einer Hypothek können Einreden aus dem persönlichen Schuldverhältnis einem Dritten, welcher ein Recht auf die Hypothek gegen Entgelt erworben hat, nur entgegengesetzt werden, wenn sie ihm vorher bekannt geworden sind oder sich aus dem Grundbuche ergeben) findet auch auf die Klage eines Hypothekenzinhabers Anwendung, für welchen wegen seiner rechtskräftigen Forderung gegen den eingetragenen Hypothekenschuldner diese Hypothek gepfändet, und welchem sie zur Einziehung überwiesen worden ist; der bittet: Hypothekenschuldner kann dem Kläger nur solche Einreden aus dem persönlichen Schuldverhältnis entgegensetzen, welche diesem zur Zeit der Pfändung bereits bekannt waren. Urteil des Reichsgerichts, V. Civilsenat, vom 1. November 1890.

Der § 62 des Gerichtsverfassungsgesetzes schreibt vor: 1) daß vor Beginn des Geschäftsjahres auf die Dauer desselben die ständigen Mitglieder der einzelnen Kammern (Straf- resp. Civilkammern) sowie für den Fall ihrer Verhinderung die regelmäßigen Vertreter ernannt werden müssen; 2) die getroffene Anordnung kann im Laufe des Geschäftsjahres nur geändert werden, wenn dies wegen eingetretener Überlastung einer Kammer oder insofern Wechsel oder dauernder Verhinderung einzelner Mitglieder des Gerichts erforderlich wird. Das Reichsgericht hat nun in einem Urteil vom 9. Mai 1890 (Entscheidungen in Strafsachen Band XX Seite 385) sich dahin ausgesprochen, daß zur Annahme einer dauernden Verhinderung auch eine solche genügt, welche von vornherein absehbar ist. Es führt aus: Wenn das Gesetz (§ 62 Absatz 1) beabsichtigte, aus verschiedenen Rücksichten die Stabilität in der Personalbesetzung der Kammern möglichst zu sichern, so konnte demselben andererseits nicht entgehen, daß unter besonderen Umständen sich die Geschäftsverhältnisse einer Kammer dergestalt gestalten können, daß in dem höheren Interesse einer nach allen Richtungen hin geordneten Rechtspflege sich eine Aenderung als notwendig oder zweckmäßig ermie. Als Ausnahmefälle dieser Art sind die in Absatz 2 (oben) erwähnten anerkannt, und läßt sich nicht absehen, daß ein die Zustizpflege in der Gegenwart beeinträchtigender Mißstand aus dem Grunde weniger empfindlich und der Abhilfe bedürftig sich erweisen soll, weil den Umständen nach feststeht und zu erwarten ist, daß derselbe in absehbarer Zeit wiederum verschwinden werde. Hiernach kam es nicht darauf an, ob anzunehmen war, daß Landgerichtsdirektor B. nach Ablauf seines Urlaubs in seine Funktionen als Vorsitzender wieder eintreten werde, sondern nur darauf, ob seine Verhinderung eine dauernde im Sinne des Gesetzes war. Hierfür genügt eine längere Zeitdauer, und es kann nicht erfordert werden, daß die Unmöglichkeit eines Wiedertritts feststehe. Die Frage der Ständigkeit der Verhinderung liegt auf dem Gebiet gewissenhaftesten Ermessens des berufenen Präsidiums vorbehaltlich der Nachprüfung in rechtlicher Beziehung durch die Revisionsinstanz. Aus demselben Grunde ist, wie das Reichsgericht weiter ausführt, auch nicht erforderlich, daß der Vertreter auf die ganze Dauer des Geschäftsjahres vom Zeitpunkt der Vertretung bis zu dessen Schluß einberufen wird, sondern es ist zulässig, daß derselbe lediglich auf die bereits bestehende Zeit der Verhinderung des ordentlichen Mitgliedes einberufen wird. Bezüglich des Vorliegens eines „Rechts“ der Mitglieder erklärt es das Reichsgericht für gleichgültig, ob die Aenderung in der Personalbesetzung auf der Ausschreibung eines Mitgliedes oder dem Eintritt eines neuen, wenn auch nur zeitweise und außerordentlich ernannten Mitgliedes beruht.

Eine Verhandlung, womit sich gestern die dritte Strafkammer des Landgerichts I beschäftigte, war nicht alltäglicher Natur. Aus der Untersuchungshaft wurde eine etwa 30-jährige, bitterlich weinende Frau vorgeführt. Es war die Witwe Marie Steler, welche beschuldigt war, ihre beiden Kinder im Alter von vier und sechs Jahren in hilfloser Lage verlassen zu haben. Am Spät-Nachmittage des 22. Juli umstand in der Grünstraße eine Menschengruppe zwei Kinder, welche wohl das Mitleid der Vorübergehenden erregen konnten. Wie ihre durchwachten Aender bemiesen, waren sie lange Zeit dem strömenden Regen ausgesetzt gewesen; weinend erzählten sie, daß sie seit dem Morgen nichts gegessen hätten, und mit Hunger verzehrten sie ein ihnen dargebrachtes Stück Brot. Auf weiteres Befragen war nur von ihnen zu erfahren, daß ihre Mutter sie bereits am Morgen aus der in der Landsberger Straße gelegenen Wohnung mitgenommen habe. Sie hatte angegeben, daß sie zum Kaufmann wolle, um Einkäufe zu machen. Auf der Straße sei ihre Mutter plötzlich davongelaufen, und seit vielen Stunden irrten die Kinder nun im Regen in den Straßen umher. Das Publikum war der Ansicht, daß die Kinder ihre Mutter einfach auf der Straße verloren hätten, und daß jedenfalls die besorgten Angehörigen der Polizei schon Mitteilung gemacht haben würden. Eine mitleidige Frau führte die Kinder nach dem nächsten Polizeibureau; hier war eine Anzeige noch nicht eingegangen, und

eine an das Polizeibureau gerichtete Anzeige hatte dasselbe Ergebnis. Die Bedröhte mußte einwilligen für Unterbringung der Kinder Sorge tragen. Die Ermittlungen nach der Mutter hatten erst nach längerer Zeit Erfolg, da dieselbe sich verborgen hielt. Nachdem sie gefunden worden war, räumte sie ein, daß sie sich ihrer Kinder habe entledigen wollen, und dies Gekändnis wiederholte sie im gefrigen Termin. Seit fünf Wochen ohne Arbeit, habe sie sich außerhande gesehen, ihre Kinder zu ernähren, und deshalb sei sie zu der verzweifelten That geschritten. Sie habe sich der Hoffnung hingegeben, daß mitleidige Seelen sich bald der Verlassenen annehmen würden. Der Staatsanwalt beantragte gegen die Angeklagte eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten, der Gerichtshof fällt aber ein freisprechendes Urteil. Bei dem Alter der Kinder, und da es Hochsommer war, könne man deren Auslieferung auf beliebiger Straße als eine „hilflose Lage“ nicht ansehen.

Wegen den Zahntechniker Friß v. Donop, welcher wegen Diebstahls und Unterschlagung festgenommen worden ist, sollte am Dienstag vor der zweiten Strafkammer des Landgerichts I verhandelt werden. Aus dem Untersuchungs-Gefängnis kam aber die Nachricht, daß v. Donop ernstlich erkrankt sei, und mußte die Sache deshalb vertagt werden.

Die beiden Reservisten Friedrich May und Christoph Haase, Mitglieder der Berliner Neulirichen-Gemeinde, welche auf Grund ihrer Beweissüberzeugung und des fünften Gebots sich an die Militärbehörde um Entlassung aus dem Soldatenstande, jedoch vergeblich, wandten, sind, wie das Organ der Kirchengemeinschaft der Neuen Kirche mitteilt, nach Spandau zu 43tägiger Festungshaft abgeleitet worden. Der Grund dieses Verfahrens dürfte wohl in der Nichtbefolgung einer an sie ergangenen Gestellungs-Ordnung zu einer zehntägigen Reserveübung zu suchen sein. Sie leisteten dieser Ordre insofern nicht Folge, als sie mit abermaliger Berufung auf ihre Beweissüberzeugung und auf die Forderung des göttlichen Gebotes sich an dem bestimmten Tage nicht nach dem Gestellungsplatz, sondern aus das Bezirks Kommando begaben, dort ihr Verhalten zu Protokoll nehmen ließen und sich freiwillig zur weiteren Verfügung stellten.

Durch einen überaus schnellen Schwindler ist ein Fabrikant um ein Sanitätsfahrzeug im Werte von 400 Mk. gebracht worden. Der Fabrikant R. hatte einem Lehrling das Zweirad übergeben, um es an einen Kaufmann P., welcher es bestellt hatte, abzuliefern. Auf dem Wege dorthin wurde der Lehrling auf dem Askanischen Platz von einem seinen Herrn mit den Worten angesprochen: „Also jetzt erst bringen Sie meine Maschine; ich bin schon sehr böse auf Herrn R.“ Der Herr ging sodann mit dem Lehrling zusammen dem Potsdamer Platz zu und spendete ihm, da er sehr erfroren war, in einem Lokal ein Glas Brag. Hier fragte der Herr, ob sich an dem Fahrrad bereits eine Laterne befände, und händigte auf die verneinende Antwort des Lehrlings diesem 50 Pfennig ein, um mit der Pferdebahn zu seinem Lehrherrn zu fahren und die Laterne zu holen. Als der Lehrling sich mit der Laterne in der Wohnung des Kaufmanns P. einfand, stellte es sich heraus, daß ein anderer auf dem Askanischen Platz den nichtabnehmenden Lehrlingen angesprochen und ihm das Zweirad, welches die Nr. 487 trägt, abgeschwindelt hatte.

Die Ehefrau eines in der Potsdamerstraße wohnhaften Bankiers hatte in den letzten Monaten die unliebkame Erfahrung gemacht, daß ihr nicht nur bares Geld, sondern auch Schmuck- und Porzellanachen im Werte von zusammen 1800 Mk. abhanden gekommen waren, ohne daß der Thäter zu ermitteln gewesen wäre. Die in dem Hause angestellte, 22 Jahre alte Erzieherin Emmy S. lenkte den Verdacht auf das Hausgefinde, welches auch unter diesem Verdacht blieb, bis es sich herausstellte, daß die R. selbst die Diebin war. Nunmehr wurde auch noch ermittelt, daß die R. welche in dem Hause eines höheren Offiziers gleichfalls als Erzieherin thätig gewesen war, auch dort umfangreiche Diebstähle zur Ausführung gebracht hatte. Diese bezogen sich namentlich auf wertvolle Bücher, welche die R. dann an Antiquare verkaufte. Ferner wurde festzustellen, daß die R., als sie im März d. J. eine Bekannte Dame besuchte, dieser eine goldene Uhr im Werte von 100 Mk. stahl. Die Uhr will die Diebin aus Furcht vor Entdeckung in den Landwehrkanal an der Mödenbrücke geworfen haben. Emmy S. machte einen Vergiftungsversuch, nachdem sie entlarvt worden war, ist aber von den Folgen desselben geheilt und in Haft genommen worden.

Ein Vorpiel zu den üblichen Sylvester-Exzessen hat vorgestern Abend zwischen neun und zehn Uhr in der Alten Jakobstraße stattgefunden. Dort machten etwa zehn halbwüchsige Burschen, welche sich zum größten Teil wohnungslos in Berlin herumtreiben, einen solchen Höllenspektakel, daß sich ein gerade sein Revier abpatrouillierender Schutzmann veranlaßt sah, ihnen Ruhe zu gebieten. Sofort fielen die Burschen über den Beamten her, warfen ihn zu Boden und traten auf ihm herum, so daß derselbe mehrere Verletzungen erlitten hat. Einer von ihnen, der Schloffer Hermann Krüger, hatte sogar die Frechheit, dem Beamten die Erkennungsmedaille, welche derselbe, als er Ruhe gebot, vorgezeigt hatte, zu entreißen und damit davonzulassen. Krüger aber wie noch drei andere Exzedenten wurden festgenommen, den übrigen gelang es leider zu entkommen.

Eine Brandpanik, wie sie in Berlin nur selten sich ereignet hat, spielte sich gestern in der ersten Nachmittagsstunde am Heinrichsplatz im Hause Draniensstraße 15 ab. Im zweiten Stock des meist von kleinen Leuten bewohnten Hauses befindet sich das Comptoirzimmer des Parfümeriefabrikanten Herbst, der in der Reichsbergerstraße seine Wohnung hat. Kurz nachdem Herbst gestern Mittag das meist verschlossene Comptoir verlassen hatte, kam hier ein mächtiges Feuer aus, das bald das ganze Treppenhaus mit dichtem Rauch erfüllt hatte. Thürschreiber wurden von Passanten, die in das brennende Haus eindringen, die Thüren der Wohnungen aufgerissen, insgedessen etwa dreißig Personen in die Gefahr der Verabung gerieten. Sieben Personen, eine Frau Herbst (nicht verwandt mit dem Parfümeriefabrikanten) mit fünf Kindern und eine Frau Krause mit ihrem Sohn retteten sich vom vierten Stock auf das Dach des Nachbarhauses, fünf Personen, die 9monatige Elsa Wittich, der 2jährige Friß Wittich, die Witwe Wierstein mit ihrer 6jährigen Tochter Frida und eine Witwe Wunderlich stürzten sich vom dritten Stock aus in das von der Feuerwehre ausgebreitete Sprungloch, der im vierten

Die große Wagenbau-Anstalt der Hosieleranten Gebrüder Zimmermann in Potsdam wurde am Dienstag früh ein Raub der Flammen. Die Gebrüder Zimmermann hoffen, inzwischen ihre Arbeiter in Mietswerkstätten zu beschäftigen.

Außerordentlich unter der Kälte zu leiden hat das Bild! Stürze und Rehe kommen jetzt täglich in Rudeln bis dicht an die Station Grunewald heran und suchen die menschlichen Wohnungen auf. An verschiedenen Stellen dieses Forstes wurden tote junge Rehe gefunden, die jedenfalls der Kälte erliegen sind. Noch weit mehr fallen die Hasen dem Frost zum Opfer. Auch die Vögel erkranken vielfach.

Einer Unsitte hat das Polizeipräsidium durch ein jüngst erlassenes Verbot ein Ende gemacht, indem es den Benutzern öffentlicher Ball- und Tanzlokale unterlagt, Kindern unter 14 Jahren den Eintritt in dieselben zu gewähren. Wie gerechtfertigt dieses Verbot ist, geht aus folgender Mitteilung hervor. Anfangs vorigen Monats wurde gegen zwölf Uhr nachts ein neunjähriger Knabe als „krank“ von seinen Eltern nach einer hiesigen Sanitätsstation gebracht. Es stellte sich heraus, daß das Kind total betrunken war, und nun erzählten die Eltern, daß sie den Jungen mit zum Tanz genommen. Dort hatten sie nur wenig auf das Kind aufgepaßt, weil sie stoffig getrunken, und so hatte dasselbe die Gelegenheit benützt, die Bierreste, welche auf den Tischen standen, unbemerkt auszutrinken.

Im Jahre 1891 wird die An- und Aufnahme von Testamenten, Herausgabe und Eröffnung letztwilliger Verfügungen u. s. w., sofern diese Geschäfte außerhalb der Gerichtsstelle vorzunehmen sind, in folgender Weise erledigt werden: Im I. (inneren) Bezirk: durch Amtsrichter Brzewlota, Köthenerstraße 31, mit dem Gerichtsschreiber Kasstardt, Gräfenstraße 77. — Im II. (östlichen) Bezirk: durch Amtsgerichtsrat Roscholl, Hagelsbergerstraße 9, mit dem Gerichtsschreiber Jaenich, Voltumstraße 18. — Im III. (südlichen) Bezirk: durch Amtsgerichtsrat Lehmann II, Bülowstraße 47, mit dem Gerichtsschreiber H. P. Engel, Bärwalderstraße 57. — Im IV. (südwestlichen) Bezirk: durch Amtsrichter Dr. Grohmann, Bärwalderstraße 62, mit dem Gerichtsschreiber Kleinert, Marienburgerstraße 24. — Im V. (westlichen) Bezirk: durch Amtsrichter Dr. Marcuse, Schönberger Ufer 19, mit dem Gerichtsschreiber Hirsfeld in Charlottenburg, Englischestraße 9. — Im VI. Bezirk: durch Amtsgerichtsrat Müller, Gartenstraße 3, mit dem Gerichtsschreiber Flügge, Neue Friedrichstraße 12.

Die erste Folge des am 1. Januar 1891 völlig in Kraft getretenen Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes wird die sein, daß alle diejenigen Personen, welche dann über 70 Jahre alt sind und in einem Versicherungsverhältnis stehen, eine Altersrente erhalten, wenn sie zwei Bedingungen erfüllen können. Einmal müssen sie eine Duntungsart beibringen, auf welcher eine Beitragsmarke eingestempelt ist, und sodann müssen sie den Nachweis liefern, daß sie während der Jahre 1888 bis 1890 mindestens 141 Wochen in einem die Versicherungspflicht begründenden Dienstverhältnis gestanden haben. Es mag jedoch ausdrücklich hervorgehoben werden, daß zur Erhebung des Anspruchs auf den Bezug einer Altersrente nur diejenigen über 70 Jahre alten Personen berechtigt sind, welche noch am 1. Januar 1891 der Versicherungspflicht unterliegen. Alle Personen, welche beim Inkrafttreten des Gesetzes bereits invalid sind, unterliegen der Versicherungspflicht nicht, sie haben deshalb aber auch keinen Anspruch auf Altersrente. Die niedrigste Altersrente beträgt jährlich 106,40 M., die höchste 191 M. Den Anspruch auf diese Beträge erhalten im laufenden Jahre alle diejenigen Versicherungspflichtigen, welche während desselben in das 71. Lebensjahr eintraten. Die Gesamtzahl der im Jahre 1891 Altersrentenanwärter sind 134 270 geschätzte Personen ist amtlich festgestellt auf 134 270 geschätzt. Was die Invalidenrente betrifft, so ist für die Anspruchserhebung auf dieselbe nach dem Gesetz mindestens ein einjähriger Beitrag die bedenklichste Voraussetzung. Da das Beitragsjahr nur 47 Wochen hat, so ist es möglich, daß auch schon innerhalb der letzten sechs Wochen des Kalenderjahres 1891 Ansprüche auf Invalidenrente werden erhoben werden. Daß sie jedoch noch in demselben Jahre zur Auszahlung gelangen werden, ist nach dem für die Festsetzung und Anweisung der Renten vorgeschriebenen Verfahren nicht wahrscheinlich.

Die Invaliditäts- und Altersversicherungs-Anstalt Berlin fordert diejenigen Personen, welche auf Grund des am 1. Januar in Kraft tretenden Gesetzes Ansprüche auf Gewährung von Altersrente erheben wollen, auf, ihre Anträge zu stellen. Die in Berlin wohnhaften Personen haben sich bei der Gewerbe-Deputation, Rollenmarkt 1, eine Treppe, Zimmer 12, die in Charlottenburg wohnhaften beim dortigen Magistrat, die in den Kreisen Teltow und Nieder-Barnim wohnhaften bei dem zuständigen Landratsamte zu melden. Der Anmeldung müssen außer dem Geburtschein beigefügt werden die mindestens mit einer Beitragsmarke versehene Duntungsart und die Bescheinigung darüber, daß die Antragsteller innerhalb der Jahre 1888, 1889 und 1890 mindestens 141 Wochen hindurch in einem nach dem Gesetz versicherungspflichtigen Arbeits- oder Dienstverhältnis gestanden haben. Hierzu ist zu bemerken, daß Krankheiten, welche in diese Zeit gefallen sind, bei gehöriger Bescheinigung angerechnet werden, vorausgesetzt, daß die Antragsteller nicht als Invaliden zu betrachten sind. Militärische Dienstleistungen, welche die Versicherungsanstalt anerkennt, werden die jetzt 70-jährigen Personen in den letzten Jahren wohl nicht gemacht haben. Wird der Lohn, welcher in den Jahren 1888-90 bezogen ist, nicht nachgewiesen, so werden der Berechnung der Renten die niedrigsten Sätze zu Grunde gelegt. Bei Nachweis des Lohnes kommen die Sätze der demselben entsprechenden Lohnklassen in Anrechnung. Die Anmeldung kann bei der Gewerbe-Deputation mündlich erfolgen.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts, v. Stephan, erläßt folgende Bekanntmachung: Einführung der Postanweisungen im Verkehr mit Shanghai und dem deutschen Schutzgebiet von Neu-Quinea: Vom 1. Januar 1891 ab sind im Verkehr mit der deutschen Post-Agentur in Shanghai (China) sowie mit der deutschen Post-Agentur

in Neu-Quinea (Neu-Quinea) Postanweisungen bis zum Betrage von 400 M. zulässig. Die Postanweisungsgelder betragen zehn Pfennig für je 20 M. oder einen Teil von 2 M., mindestens jedoch 40 Pf. In den Postanweisungen sind Formulare der für den internationalen Verkehr zu beschriebenen Art zu verwenden. Der Abschnitt der Postanweisung kann zu schriftlichen Mitteilungen jeder Art benutzt werden.

Der Weihnachts-Postverkehr ist bei den Postanstalten in Berlin auch in diesem Jahre von ganz erheblichem Umfang gewesen. Im Laufe zweier Wochen sind hier 719 072 Pakete ausgeliefert und 463 373 Pakete an in Berlin wohnende Empfänger eingegangen, während 2 731 675 Postpakete im Durchgangsverkehr Berlin berührt haben. Es ergibt dies gegen das Vorjahr eine Steigerung an ausgelieferten Paketen um 37 399 Stück, an eingegangenen um 27 749 Stück und an Durchgangspaketen sogar um 277 805 Stück. In der Zeit vom 18. bis 25. Dezember einschließlich sind an Beamten, Unterbeamten und Hilfsmannschaften zusammen nahe an 10 000 Personen täglich mit der Bewältigung des Berliner Weihnachts-Postverkehrs beschäftigt gewesen; 1412 Pferde waren in derselben Zeit für die Beförderung des Postfuhrdienstes innerhalb der Stadt sowie von und nach den Bahnhöfen täglich erforderlich. Infolge der auf Erfahrungen aus früheren Jahren beruhenden Maßnahmen, welche noch durch günstige Witterungsverhältnisse unterstützt wurden, ist es gelungen, den zu so großer Ausdehnung herangewachsenen Verkehr glatt abzumachen.

Ueber die sich am 1. Januar vollziehenden Personalveränderungen beim Reichsgericht ist zu melden, daß an Stelle des in den Ruhestand tretenden Senatspräsidenten Dr. C. Hocher der Reichsgerichtsrat Georg Rudolf Petersen erwählt worden ist. Zugleich wurden zu Reichsgerichtsräten die Herren Oberlandesgerichtsrat Korten aus Frankfurt a. M. und Eugen Schmidt, Rat am königlichen bairischen Obersten Landesgericht in München, ernannt.

Der Juristentag wird 1891 voraussichtlich in Köln stattfinden.

Von der Reichs-Röder'schen Millionspende ist interimistisch bereits ein Krankenhaus für Lungenkranke im Hippodrom am Charlottenburger Knie eingerichtet worden. Die mit Ablauf des Jahres 1890 ungültig gewordenen, vom Publikum nicht benutzten Fahrkarten für den Berliner Stadt-, Ring- und Stadionsverkehr können bis einschließlich den 28. Februar bei den Fahrkartenausgabestellen, bei welchen sie gelöst worden sind, gegen gleichwertige, für das Jahr 1891 gültige Fahrkarten umgetauscht werden. Nach dem 28. Februar 1891 tritt ein Umtausch oder eine Fahrgelderstattung für unbenutzte Fahrkarten aus dem Jahre 1890 nicht ein.

Ein nachahmenswertes Beispiel giebt betreffs der Neujahrsglückwünsche der Staatssekretär des Innern, Herr v. Boetticher, der an sämtliche ihm unterstellte Beamte folgende Verfügung erlassen hat: „Vorgesetzte, Kollegen und Untergebene sind gegenseitig zu der Annahme berechtigt, daß einer dem andern und dessen Angehörigen ein glückliches neues Jahr wünscht. Einem besondern Ausdruck bedarf dieser Wunsch nicht. Auf Anregung des Herrn Reichskanzlers stelle ich daher den dem Geschäftsbereich des Reichsamts des Innern angehörenden Herren ergebenst anheim, sich hinfür formeller Beglückwünschungen aus Anlaß des Jahreswechsels, sei es durch Besuche, sei es durch Abgeben oder Ubersenden von Karten, gefälligst enthalten zu wollen.“

In der Neujahrsmorgenfeier zwischen zwölf und ein Uhr erklang wiederum, wie es seit drei Jahren üblich ist, feierliches Glockengeläute von den Türmen der St. Nikolai-, Marien- und Klosterkirche in mehreren Puffen. Am heiligen Neujahrsmorgen findet vom Balkon des Rathauses herab eine Festmusik statt, welche um acht Uhr beginnt. Es kommt das folgende Programm zur Ausführung: 1) Choral: „Das alte Jahr vergangen ist“, 2) Marsch aus dem Sommermarchstraum von Mendelssohn-Bartholdy, 3) Ouverture über den Choral: „Ach bleib mit Deiner Gnade“ von Meissner, 4) Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre“ von Beethoven, 5) Armeemarsch Nr. 9 Herzog von Braunschweig 1806, 6) Choral: „Eine feste Burg ist unser Gott“. Das große Beden am heutigen Neujahrstage wird auf allerhöchsten Befehl in der Weise ausgeführt, daß die Spielleute der hiesigen Regimenter der zweiten Garde-Infanterie-Brigade mit den Hautboisten des zweiten Garde-Regiments zu Fuß unter Führung eines Adjutanten vom inneren Schloßhofe vor Portal I aus und durch dieses Portal über den Schloßplatz, die Schloßfreiheit und dann die Linden — Mittelweg — bis zum Brandenburgischen Thor und ebenso zurück marschieren. Beim Beden wird von der Kuppel der Schloßkapelle von dem Trompeter-Corps des ersten Garde-Regiments Königin von Großbritannien und Irland ein Choral gelassen. Um zehn Uhr findet in der Garnison- und St. Michaels-Kirche Gottesdienst statt, an welchem sich die Truppenteile der Garnison durch Abordnungen beteiligen. Um zwölf Uhr ist im Rhythmus des Zeughauses in Gegenwart des Kaisers für die Generale und Offizier-Corps Parole-Ausgabe.

Der Kaiser hat infolge der schneidenden Kälte angeordnet, daß einsteilen die Wachen außen an den Portalen des Schloßes eingezogen werden sollen. Wie man weiß, weht dort an den freien Plätzen in der Nähe des Wassers ein ganz besonders scharfer Wind.

Welches ist die längste Straße in Berlin? Die „Bess. Str.“, welche von einem Leser um die Beantwortung der Frage angegangen worden ist, ob die Linienstraße länger als die Friedrichstraße, giebt hierüber folgende Auskunft: Die Linienstraße hat mit ihren 272 nummerierten Grundstücken, einschließlich der Schauer, nur eine Länge von 2200 Metern, die Friedrichstraße dagegen mit ihren 286 Häusern eine solche von 3040 Meter, ist mithin 840 Meter länger. Die längste Straße Berlins ist dagegen die Müllerstraße; denn sie mißt mit ihren nur 257 Grundstücken 3640 Meter, ist also 600 Meter länger als die Friedrichstraße. Als zweitlängste folgt die Schönhauser Allee mit 3180 Metern, während als vierte (nach der Friedrichstraße) die Potsdamerstraße mit 2150 Metern und demnach erst die Linienstraße mit einer minderen Länge von 250 Meter rangiert.

Die fünf Fischteiche für Edelfischzucht, welche auf den Niesefeldern bei Waldow angelegt sind, haben eine Breite von 20 m bei einer Länge von etwa 50 m und werden mit drainiertem Nieselwasser, also mit demjenigen Wasser gespeist, welches nach erfolgter Filtration durch den

Boden aus den Drainröhren abfließt. Nach mehrjährigen Versuchen sind im letzten Jahre vortreffliche Erfolge erzielt worden. Die Teiche waren besetzt mit Bachforellen, Regenbogenforellen, Felchen und Karpfen, welche vortrefflich gediehen. Zweifelhafte Bachforellen hatten eine Länge von 22 cm erreicht und an ihrem Wohlgeschmack nichts eingebüßt. Die Pflanzen niedriger Ordnung, welche in dem gefilterten Nieselwasser leicht in großer Menge sich bilden, haben die Entwicklung der niederen Tierarten, welche den Fischen als Nahrung dienen, begünstigt.

Der deutsche Tierchutzverein trat am Montag zu einer außerordentlichen Generalversammlung zusammen, um seine Sitzungen für die bereits beschlossene Verschmelzung mit dem Berliner Tierchutzverein umzuändern. Der Zweck des Vereins wurde, wie folgt, festgesetzt: Der Tierwelt Schutz zu verschaffen gegen boshafte, mutwillige und leichsinnige Quälereien, gegen rohe Mißhandlung beim erlaubten Gebrauch ihrer Kräfte, gegen Grausamkeit bei der Tötung der Tiere und gegen eine Verfolgung, welche aus einer Verkennung ihres Nutzens entspringt. Der Verein will ferner das Recht des Tieres auf solchen Schutz zu allgemeiner Ueberzeugung und möglicher Anerkennung bringen. Der Beitrag wurde auf 2 M. jährlich festgesetzt. Zugleich ist der Anluß von Zweigvereinen in anderen Orten des Deutschen Reichs vorgesehen. Die Leitung des Vereins soll von jetzt ab ausschließlich in die Hände eines Vorstandes gelegt werden, der aus 20 bis 24 Mitgliedern besteht. Diejenigen Personen, welche sich im Laufe des Jahres durch sorgfältige Pflege ihrer Nutztiere ausgezeichnet haben, sind auch in diesem Jahre mit Prämien bedacht worden. Es haben erhalten neun Personen je 10 M., 71 Personen je 6 M., 17 Personen Medaillen und acht Männer und zwei Frauen Anerkennungsdiplome.

Auf Veranlassung des Männerbundes zur Bekämpfung der Unsitte hält morgen, Freitag, abends sechs Uhr, im Architektenhaus, Wilhelmstraße 42/93, der Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrat Dr. Schneider einen Vortrag über das Thema: „Das sechste Gebot in der Schule“. Der Zutritt steht jedermann frei.

In der außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten am Dienstag hielt der Vorsteher, Herr Dr. E. Lind, dem Andenken des verstorbenen Ehrenbürgers der Stadt Berlin, Dr. Schliemann, eine ehrende Gedächtnisrede. Es sei eine tief erschütternde Kunde, die der Telegraph aus Neapel übermittelt habe. Der Tod Schliemanns sei ein herber, unersetzlicher Verlust für die ganze gebildete Welt und besonders für die Stadt Berlin, welcher der Verdorbene in der unangenehmsten und großherzigsten Weise die Früchte seiner Thätigkeit schenkte. Der verdorbene Gelehrte übertrug seine Kenntnisse ins praktische Leben, und besonders deshalb wird sein Tod eine unausfüllbare Lücke hervorgerufen. Wir haben ihm für seine Geschenke, die befähigt einen Wert von mehr als einer Million repräsentieren, dadurch gedankt, daß wir ihm die höchste Ehre zu teil werden lassen, die wir zu bezeugen vermögen, wir haben ihm das Ehrenbürgerrecht verliehen. Wenn wir seine Verdienste in dieser Weise anerkannt, so haben wir uns dadurch nur selbst geübt. Sein Andenken wird bei uns stets in Ehren gehalten werden, und die Räume, in denen er nicht nur mit seinem Verstande, sondern auch mit dem Herzen die Schätze seiner Forschungen aufstellen ließ, werden seinen Namen immer unsterblich machen. — Der Magistrat der Stadt Berlin, deren Ehrenbürger der im 68. Lebensjahre gestorbene große Forscher Heinrich Schliemann war, gebeknt in einem Beileidschreiben an Frau Dr. Schliemann seiner Trauer über den Verlust seines Ehrenbürgers Ausdruck zu geben und an seinem Sarge einen Kranz niederlegen zu lassen. — Ueber die letzte Lebenszeit Schliemanns wird noch folgendes mitgeteilt: Schliemann hatte sich im Herbst 1889 zu neuen Ausgrabungen in Troja entschlossen, besonders um die fortgesetzten Bemängelungen derselben durch den Hauptmann a. D. Boetticher zu widerlegen. Er lud diesen seinen Hauptgegner ein, denselben beizuwohnen; dieser folgte auch der Einladung und war genötigt, seine Hauptbeschuldigungen in Gegenwart der von Schliemann zugezogenen beiden unparteiischen Sachverständigen, Architekt Professor Niemann aus Wien und Major Steffen aus Kassel, zurückzunehmen, setzte trotzdem aber seine Ausgrabungen fort. Eine von Schliemann im März d. J. nach Hissarlik berufene internationale Konferenz von Sachverständigen (darunter Babin aus Paris, Dr. Human und Professor Birchom) bestätigte die Forschungen Schliemanns und Dr. W. Dörpfelds, welche nunmehr daran gingen, das Ergebnis der neuen Ausgrabungen in Troja zunächst in einer kleineren Schrift dem Publikum vorzulegen. Diese Schrift befindet sich unter der Presse, und Schliemann hat sich noch in den letzten Wochen seines Lebens mit der Durchsicht der Druckbogen beschäftigt. Inzwischen hatte ein immer mehr zunehmendes Ohrenleiden Schliemann veranlaßt, die Hilfe eines deutschen Ohrenarztes in Anspruch zu nehmen. Er reiste im November v. J. deshalb nach Halle, und die dort von Professor Schwarze vorgenommene Operation (Entfernung von Knochenauswüchsen im Gehörgange) sowie die Heilung verliefen in befriedigender Weise. Am 12. Dezember verließ Schliemann Halle, hielt sich einen Tag in Leipzig auf, um noch mit seinem Berleger F. A. Brockhaus über die Veröffentlichung seiner neuen Schrift zu sprechen, und reiste am 13. Dezember nach Berlin, wo er eine Zusammenkunft mit Birchom hatte, dann am folgenden Montag nach Paris, um von dort über Neapel nach Athen zurückzukehren und möglichst noch vor Jahreschluß bei den Seinen einzutreffen. Aber es sollte anders kommen, — am 26. Dezember, dem zweiten Weihnachtsfeiertag, ereilte ihn in Neapel plötzlich der Tod.

Zu der für das Frühjahr in Berlin vorbereiteten internationalen Kunstausstellung, welche unter dem Protektorat der Kaiserin Friedrich steht, und für die vom Minister von Soller das Ausstellungsgebäude im Ausstellungspark zur Verfügung gestellt worden, hat der Berliner Magistrat eine Beisteuer von 100 000 M. bewilligt. Das Stipendium der Adolf Ginzberg-Stiftung im Betrage von 2000 M. ist durch Beschluß des Kuratoriums der genannten Stiftung für das Jahr 1891 dem Maler Reinhold Hansche und dem Maler Karl Rappstem — beide aus Berlin — jedem zur Hälfte im Betrage von 1000 M. verliehen worden.

Morgen Abend wird Emanuel Herrmann, der berühmte Wiener Rational-Ökonom, welcher sich nur einige Tage hier zum Besuch aufhält, in der Urania einen Vortrag unter dem Titel „Bilder aus der Raum-Ökonomie des Tier- und Menschenlebens“ halten.

Die Wanderung... Programm des Passage-Panoptikums... Die Direction, welche von zwölf bis zwei Uhr stattfindet, und in der die sämtlichen neu engagierten Künstler und Künstlerinnen auftreten werden. Die Mehrzahl derselben — wir nennen nur den Ventriloquist und Tierstimmen-Imitator Charles Buchmann und die feurige ungarische Soubrette Stella Gorgenyi — erwecken sich solcher Beliebtheit, daß sie auf längere Zeit für das Passage-Panoptikum verpflichtet wurden; zu diesen bewährten Kräften treten vom Januar ab noch neue, denen ein ganz hervorragender Ruf vorangeht. Wir wiederholen schließlich, daß diese Spezialitäten-Aufführungen stets bis abends elf Uhr währen.

In dem Befinden der erkrankten Frau Anna Schramm ist eine kleine Besserung eingetreten. Wenn auch noch nicht jede Gefahr ausgeschlossen ist, hofft man doch, die Künstlerin am Leben und ihrer Kunst erhalten zu sehen. Ernst v. Wildenbruch hat sein Drama „Der neue Herr“ vor einigen Tagen den Mitgliedern des königlichen Schauspielhauses vorgelesen und erzielte mit seinem Worte einen tiefen Eindruck. Auch dieses Drama spielt wie „Die Quisquos“ zu einem großen Teil im Berliner Dialekt. Die Rollen sind bereits zur Verteilung gelangt; die Rolle des Großen Kurfürsten spielt Herr Matkowski, falls es zu seiner Gasse nach Amerika nicht kommen sollte.

In der heutigen Vorstellung der „Hugenotten“ im Opernhaus beginnt Fräulein Zellek vom Hamburger Stadt-Theater ein Gastspiel als Margarethe von Balois. Außerdem sind in der Oper die Damen Pierson und Herzog, die Herren Rothmühl, Bsch, Oberhauser, Möbinger, Lieban, Schmidt u. s. w. beschäftigt. In der Freitagsvorstellung des „Oberon“ treten die Damen Fiedler, Herzog, Weiß und Staudigl, die Herren Sylva und Lieban auf. Auf vielfaches Begehren wird am Sonntagabend anstatt der bereits angekündigten Vorstellung der „Meisterfänger“ Wagner's „Lannhäuser“ (Pariser Einrichtung) in Scene gehen.

Morgen geht „Der Kaufmann von Venedig“ zum ersten Male in dieser Saison im Berliner Theater in Scene. Das neu engagierte Mitglied, der russische Hofschauspieler Ferdinand Susli, debütiert als Shylock. Am Sonntag Abend 7½ Uhr werden Gustav Freitag's „Journalisten“ mit Friedrich Witzmerwitzer als Konrad Holz gegeben. Rückschlag wird in dieser Vorstellung zum ersten Mal die Rolle der Adelheid darstellen.

In Kroll's Theater findet am nächsten Sonnabend ein großes Carnevals-Ballett vom königlichen Corps de Ballet statt. Den Ballbesuchern steht es frei, maskiert oder unmaskiert im Ball- oder Maskenanzug zu erscheinen. Der Ball beginnt um 10 Uhr und endet um 3 Uhr. Der Billetverkauf findet statt: 1) im Handschuhgeschäft von Gebrüder Pflüger, Unter den Linden 23, 2) im Handschuhgeschäft von E. Eisner, Leipzigerstraße 15, 3) bei Herrn Post-Coffreer Thomas, Unter den Linden 34, und im Central-Hotel, Raden 17, 4) am Ball-Abend an der Kasse.

Das „Thomas-Theater“ beginnt heute das neue Jahr mit einem der zugänglichsten Schwänke, die seit langer Zeit gegeben worden sind, dem „Soldatenfreund“, welcher Ende der nächsten Woche seine 50. Aufführung erlebt. Des heutigen Feiertages wegen findet die vierzehnte Abonnements-Vorstellung morgen statt.

Das Victoria-Theater war während der drei Feiertage total ausverkauft. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß seit „Eggschors“ Zeiten die Einnahmen niemals eine solche Höhe erreichten wie jetzt zu dem „Sieben Raben“. — Uebrigens verursacht das Faubermärchen nicht bloß im Theater, sondern auch an den Strassenenden viele Menschen-Ansammlungen, alwo in den Schaufenstern des Hof-Photographen Albert Meyer zahlreiche Scenen und Ballettgruppen aus dem „Sieben Raben“ in vorzüglicher Wiedergabe ausgestellt sind.

In der Singakademie fand vorgestern Abend eine Wohlthätigkeits-Aufführung von Gluck's „Orpheus“ statt, welcher der Kaiser und mehrere Prinzessinnen beiwohnten. Das Orchester war durch Mitglieder der königlichen Kapelle besetzt. Der Chor bestand aus Mitgliedern des Stern'schen Gesangvereins, und seine Leistungen waren vorzüglich. Durch Schülerinnen der Frau Bachmann waren die drei Soli vertreten. Ihre schöne Stimme brachte Fräulein Schacht als Orpheus zu guter Geltung. Fräulein Brü-

lein's „Elysium“ liegt nicht zu weit von dem Theater des Ganzen, Herrn Professor Gerlach, welcher volle Anerkennung. Die Aufführung bewies, daß die alte Oper mit ihren herrlichen Chören, Arien und Recitativen auch heute noch die Herzen zu ergreifen vermag, und daß sie an ihrer Jugendfrische noch nichts eingebüßt hat.

Im Reichshallen-Theater gab es vorgestern Abend zwei Reuheiten. Fräulein Lidia von Wlecken, eine blonde Chansonette aus der Schweiz, ließ ihre hübsche Stimme zum ersten Mal vor dem Berliner Publikum erklingen. Unter den vier Liedern klangen die beiden französischen am schönsten und anmutigsten. Seine neueste Illusion, „Aerolithe, das Geheimnis der Luft“, gab Herr Karl Herz zum besten. Eine schöne junge Dame von eraltlichem Tpus führt, anscheinend in der Luft schwebend, allerlei Posen aus, indem sie bald die weissen Bewegungen einer Schwimmerin macht, bald als senkender Engel die Hände ausbreitet, um dann wieder den Marschschritt einer Amazone nachzuahmen. Das Publikum klatschte dieser außerordentlichen Leistung Beifall und amüsierte sich köstlich.

Politische Chronik. Der Konfiskations-Präsident D. Hegel hat der „Kreuzzeitung“ zufolge nun doch wegen Abnahme seiner Kräfte die Verlegung in den Ruhestand durch ein Immediatgesuch an den Kaiser beantragt. D. Hegel steht im 77. Lebensjahre. Er war der Protektor Stöcker's. — Auf Anregung des Reichskanzlers v. Caprivi sind die Beamten durch Circularverfügung veranlaßt worden, daß die beim Jahreswechsel bisher üblichen formellen Beglückwünschungen, Gratulationsbesuche, Abgabe oder Ueberbringung von Karten fortan in Wegfall kommen. — Zur Besprechung der Reform der Landgemeinden-Ordnung fand in Dirschau eine zahlreich besuchte Versammlung von Männern aus dem mittleren und kleinen ländlichen Gutbesitzerstande statt. Die große Majorität stellte sich in Bezug auf Nummer 2, Einkommenssteuer durch königliche Verordnung, auf den Standpunkt der Regierungsvorlage und sprach sich gegen die Kommissionsbeschlüsse aus. Die Versammlung erklärte sich auch für Erweiterung des Wahlrechts für Gemeinde-Vertretung und für geheime Abstimmung. Die Beschlüsse werden dem Abgeordnetenhause mitgeteilt werden. — Für die Herstellung einer leistungsfähigen Wasserstraße zwischen Oder und Weichsel sollen nach den „Berl. Pol. Nachrichten“ in den Etat von 1891/92 die ersten Mittel eingestellt werden. — In Brüssel hat der niederländische Gesandte namens seiner Regierung beide Akte der Antislaverei-Konferenz (sowohl bezüglich der Maßregeln zur Bekämpfung der Sklaverei wie bezüglich der Erhebung von Eingangszöllen in dem Kongobeden unterzeichnet). — Der Pariser Stadtrat bewilligte für die Schülerbataillone nur 46 000 Francs, statt der vorjährigen 146 000; im nächsten Jahre wird voraussichtlich diese ganze lächerliche Einrichtung verschwinden. — Die Vorhut des Obersten Archinard im Sudan stieß vor Nioto auf eine feindliche Truppe Eingeborener, erstreute dieselbe und tötete 50 Eingeborene. Der Verlust auf französischer Seite betrug vier Tote und 15 Verwundete. — Der Lordmayor von London hat jetzt die Petition der Guildhall-Versammlung in Sachen des Ausnahmegesetzes gegen die Juden nach Petersburg abgeschickt. — Aus Rom wird gemeldet, daß laut päpstlicher Anordnung die Besucher der vatikanischen Museen und Galerien ein Eintrittsgeld von einer Lira zu zahlen haben. Die „Riforma“ bestreitet dem Papste das Recht zu dieser Anordnung. Sie erblickt darin eine offenbare Verletzung des Garantiegesetzes. Die Regierung werde dagegen opponieren, aber möglicherweise das Garantiegesetz modifizieren, nachdem es vom Papst selbst verlegt sei. — Die spanischen Cortes sind zum 2. März d. J. einberufen worden. — Die serbische Regierung hat der Skupstina einen Antrag auf Bewilligung von zehn Millionen Dinars für außerordentliche militärische Bedürfnisse vorgelegt. Die Regentschaft und die Regierung haben sich der „Kön. Ztg.“ zufolge dahin geeinigt, von der Königin Katalie eine Erklärung darüber zu fordern, ob sie sich als Mitglied der Dynastie oder als einfache Bürgerin betrachte. Im ersteren Falle unterstehe sie der Disciplin des Königs, also jetzt der Regentschaft, andernfalls werde man jene Maßregeln treffen, welche erforderlich seien, damit der Staat und

Rad-Präsidenten aus Rom... erwählte Kampf zwischen Indianern und Unionstruppen am Porcupine-Creek sehr blutig. Er entspann sich, als die gefangenen genommene Bande des Häuptlings „Großfuß“ entlassen wurde. Das Indianerdorf wurde umzingelt, die Anführer der Indianer wurden aus dem Lager kommen. Dann sollten die Waffen ausgeliefert werden; doch plötzlich eröffneten die Rothhäute ein mörderisches Feuer auf die nur zwanzig Fuß von ihnen entfernt stehenden Truppen. Es kam zum Handgemenge. Hauptmann Wallace wurde durch einen Keulenschlag getödtet. Die Rothhäute hatten nicht Zeit zu einer zweiten Salve, und die Truppen begannen ein gräßliches Gemetzel. Der Kampf währte anderthalb Stunden; nach Eintritt der Nacht war kaum ein einziges Mitglied der 150 Mann zählenden Indianerbande übrig geblieben. Von den Weibern und Kindern wurden verhältnismäßig wenige getödtet. Die Truppen verloren 75 Mann an Toten und Verwundeten. Unter den Indianern herrscht infolge dieses Kampfes eine große Aufregung. Man hegt große Befürchtung für die Agentur in Pineridge, wo sich nur eine kleine Abteilung Infanterie befindet, während 5000 Sioux, deren Gesinnungen unsicher sind, in der Nähe liegen.

**Vermischtes.**

Ein verschwundener Sportsman. Die Berliner Polizei soll Pariser Blättern zufolge von der französischen Hauptstadt aus um Hilfe angegangen worden sein. Ein junger Sportsman, Alfred Duchesne, der einzige Sohn sehr reicher Eltern, war Anfang Dezember mit seinem Zweirad von Paris ausgebrochen, am mitteln Belociped die Tour bis Berlin zu machen. Er hatte sowohl mit den Eltern wie mit seinem Klub die Stationen festgelegt, von denen aus er über seine Fahrt berichten wollte, während seine Ankunft in Berlin unverzüglich per Telegramm den Angehörigen und seinen Sportgenossen gemeldet werden sollte. Auf diese Depesche nun wartet man in Paris bereits seit zehn Tagen. Gemäß den Stationen, von welchen aus Alfred Duchesne laut Verabredung pünktliche Meldung gemacht hätte, er, wie gesagt, vor zehn Tagen bereits die Ankunfts-Nachricht abgeleitet haben müssen. Er fehlt allerdings vor Berlin in der Kette der Stationen eine solche — die französischen Journale nennen Hannover — von der aus ebenfalls Meldung hätte erfolgen sollen, aber nicht erfolgt ist. Man nimmt aber im Klau an, daß Duchesne, einer der gewandtesten Velocipedisten, der bisher sämtliche Punkte früher, als vermutet werden konnte, passiert hatte, durch das Telegramm vom Endpunkte seiner Tour aus die Freunde mit deren vorzeitiger Beschließung habe überraschen wollen. Am nächsten liegt die Vermutung, daß der Franzose, welcher auch die späten Abendstunden benutzte, plötzlich in einer jener grimmig kalten Nächte, die wir bereits um die Mitte des Monats zu verzeichnen gehabt, erkrankt ist und auf einsamer, vielleicht durch einen Wald führenden Chaussee sein Ende gefunden hat.

Hungernot. Aus China wird überaus Trauriges gemeldet. Millionen von Chinesen nagen am Hungertuche. Kirchbare Ueberschwemmungen haben ihnen Hab und Gut, Haus und Hof vernichtet. Hunderttausende sind ertrunken, geflohen und verborben, aus Hunger und Kummer. Der Winter vor der Thür — und kein Obdach, keine Nahrung, keine Kleidung. — kann man sich etwas Schrecklicheres denken? Alles, was Mildthätigkeit vermag, ist nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Auch unser Kaiserlicher Konsul, Herr v. Brandt in Peking, hat einen Rufus an unsere Landesleute erlassen, dem willfährig Folge geleistet wurde. Die Verteilung besorgt die opferne deutsche (katholische) Mission in Süd-Schantong, die unter Leitung des Bischofs Anzer steht. Die meisten der Beitragenden sind Nichtkatholiken, sie sind jedoch von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die Verteilung bei der betreffenden Mission in guten Händen ruht.

Städtische Ludwigsbahn (Mainz-Ludwigsbahn) Prioritäten von 1868/69, 1873/76 und 1881/82. Die nächste Ziehung findet Anfang Januar statt. Gegen den Kursverlust von ca. 1 pCt. bei der Auslosung übernimmt das Bankhaus Carl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 3 Bfg. pro 100 Mark.

Theater, Opernhaus. Donnerstag: Die Hugenotten. Freitag: Oberon, König der Elfen. Schauspielhaus. Donnerstag: Der Kaufmann von Venedig. Freitag: Ithello, der Mohr von Venedig. Deutsches Theater. Donnerstag: Die Hausenlerche. Freitag: Die Kinder der Excellenz. Wallner-Theater. Donnerstag und Freitag: 's Außerl. Friedrich-Wilhelm's ädtliches Theater. Donnerstag und Freitag: Die Gondoliere. Belle-Alliance-Theater. Donnerstag, nachmittags: Aschenbrödel; abends und am Freitag: Mein Freund Schumann. Adolph-Ernst-Theater. Donnerstag und Freitag: Unsere Don Juans.

**Castan's Panoptikum.**  
Prof. Dr. R. Koch  
im Laboratorium.  
**Neu**  
aus der Leibwache des Königs von Hannover.  
Weihnachts-Ausstellung.  
Damen-Kapelle.  
Entrée 50 Pf., Kinder 25 Pf.  
v. 9 Uhr Morg. b. 10 Uhr Abds.

**Residenz-Theater.**  
Direction: Sigmund Lautenburg.  
Blumenstr. 9. Ballertheaterstr. 16-17.  
Anfang 7½ Uhr.  
Donnerstag, den 1. Januar 1891.  
Kostüml! Zum 38. Male: Kostüml!  
**Der Kampf ums Dasein.**  
(La lutte pour la vie.) Sittenbild in 5 Akten von Alphonse Daudet. Deutsch von Eugen Jabel. In Scene gesetzt von Sigmund Lautenburg. Die neuen Decorationen sind aus dem Atelier der Herren Hartwig und Ginge.  
Donnerstag, den 1. Januar 1891. Um 12 Uhr Mittags zu ermäßigten Preisen: **Matinée. Die Wildente.**  
Freitag, den 2. Januar 1891: **Der Kampf ums Dasein.**  
Kasseneröffnung 6½ Uhr. Anfang 7½ Uhr. Ende der Vorstellung 10 Uhr.

**Bürgerliches Schauspielhaus.**  
Alexanderplatz.  
Donnerstag Nachm. 3 Uhr zu halben Preisen:  
**Der Leiermann und sein Pflegekind.**  
Abends 7½ Uhr:  
**Die Frau Meisterin.**  
Bollstüd in 4 Akten von F. Gutzky und P. Grafmo.  
Freitag: **Die Frau Meisterin.**

**Teppiche!**  
in Copiagröße 5, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, 42, 44, 46, 48, 50, 52, 54, 56, 58, 60, 62, 64, 66, 68, 70, 72, 74, 76, 78, 80, 82, 84, 86, 88, 90, 92, 94, 96, 98, 100.  
in Salongröße 10, 15, 30-50 M.  
Portièren m. Gold durchw. 3 u. 4 M.  
nur in ganz Stüd v.  
Gardinen, 22 Mtr. an, 10, 15-40 M.  
Schlafdecken, Reisedecken 4, 6, 8, 10 M.  
Gardinen- u. Teppich-Fabrik  
**Emil Lefèvre,** Berlin  
Oranienstraße 158.  
**Waaren-Katalog,** reich illustriert, 200 Seiten stark, gratis und frei.

**Lesing-Theater.**  
Donnerstag, den 1. Januar 1891:  
**Auf der Höhe des Jahrhunderts.**  
Lustspiel in 4 Akten von Ernst Blum und Raoul Toché.  
Freitag: **Sodoms Ende.**  
Sonnabend: **Auf der Höhe des Jahrhunderts.**  
**Berliner Theater.**  
Donnerstag, Nachm. 13 Uhr: **Die wilde Jagd.**  
Donnerstag, Abends 8 Uhr: **Kean.**  
Freitag: 17. Abon.-Vorh.: **Der Kaufmann von Venedig.**  
Sonnabend: **Goldfische.**

**Victoria-Theater.**  
Zum 32. Male:  
**„Die sieben Raben.“**  
Romantisches Faubermärchen in 5 Akten von Emil Pohl. Musik von G. Lehnhardt. Ballettkompositionen des 3. Alters von G. A. Naida. Balletts unter Leitung des Balletmeister's C. Scerini. In Scene gesetzt vom Ober-Regisseur B. Sod.  
Anfang 7½ Uhr.

**Theater der Reichshallen.**  
Heute, Donnerstag, den 1. Januar, am Neujahrstage, Fest-Vorstellung. Sensationeller Erfolg des neuen Programms. Geheimnisvoll, unerklärlich: **Aerolithe.** Das Räthsel der Luft, vorgeführt von dem Amerikaner **Mr. Karl Herz.** Anhaltender sensationeller Erfolg der phänomenalen **Eugenie Petrosen.** Die preisgekrönte Schönheit **La belle Geraldine.** **Mlle. Lidia de Wlecken.** Diva vom Empire-Theater. Ferner Auftreten des neu engagierten Künstler-Ensembles.  
Heute Anfang 6½ Uhr.

**Gummi-**  
Arbeits in vorzüglicher Qualität.  
Preisliste gratis.  
Carl Schuch, Berlin SW.  
Bismarckstr. 24.  
Druck v. Adolf Knidemeyer, Berlin C., Köpferstr. 30.

**Rundschau.**

Zum Jahreswechsel. — Die Ermahnungen des Friedens, die dem abgelaufenen Jahr erhalten blieben, werden auch dem neuen gesichert sein. In allen Kundgebungen der Herrscher und leitenden Staatsmänner, zu denen das eben vollendete Jahr Gelegenheit bot, war der rote Faden die Zuversicht auf die Erhaltung des europäischen Friedens. Selbst der russische Zar sprach dies mit einer gewissen Begeisterung aus, und erst am Jahreschluss brachte der französische Ministerpräsident v. Freycinet, der allerdings zugleich Kriegsminister ist, durch seine Wahlrede eine Dissonanz in das europäische Konzert, indem er versicherte, daß die Herrschaft des Friedens noch nicht sicher genug sei, um eine Pause in dem Ausbau der nationalen Verteidigung eintreten zu lassen. Wenn ein russisches Blatt dieser Ansicht beipflichtet, so ist es sehr begreiflich; aber es war doch nicht dabei auf die Möglichkeit neuer Parteikämpfe hinzuweisen, „aus denen einer der Nachbarn Frankreichs Nutzen ziehen könne“. Wie oft soll noch wiederholt werden, daß weder Deutschland noch Italien der Befestigung der dritten Republik abgeneigt sind oder vollends den Frieden stören möchten, den die Parteikämpfe und Kronpräsidenten der großen Nation übrig lassen. Die Ruhe Europas wird nur gefährdet durch die fragwürdigen Republikaner und echten Kosaken; aber der Dreihund, wie er lebhft in den italienischen Abreddebatten gefeiert wurde, ist stark genug, nach Osten und Westen hin den Frieden zu bittieren. Es bleibt also in der hohen Politik bei der Praxis, durch Vorbereitungen zum Kriege den Krieg unmöglich zu machen und in hochgradigem Muffungsstade dem finanziellen Siedtum zu verfallen, mit dem schließlich die Kraft zum Kriegsführen von selbst aufhört. Vorläufig muß sich der Thatenrang mit dem Vorkriege begnügen, der im vergangenen Jahre durch die Mc. Kinley-Bill in Nordamerika und durch die Tarifverhandlungen in Frankreich für die nationale Arbeit, die man überall schützen will, immer bedrohlicher sich gestaltet hat.

Unter den Ereignissen, die im letzten Jahreslauf sich vollzogen haben, ist das bedeutungsvollste der Rücktritt des Fürsten Bismarck, der einer Entthronung gleichkam, und die Proklamierung der selbstbewußten deutschen Kaiserpolitik, die durch die „Männer“ des kaiserlichen Vertrauens besorgt wird. Fürst Bismarck hat den Ruhm, die auswärtigen Beziehungen so fest geordnet zu haben, daß seine starke Hand, als er vom Schauplatz abtrat, kaum vermisst wurde. Das Staatsgeschick hielt den alten Kurs, und der Kaiser stand auf der Kommandobrücke thätig und wehrhaft, aber entschlossen, die Friedenssendung, die er sich auferlegt, „mit Gott“ zu vollenden. Wie er auf seiner ersten Römerfahrt Rom als die „unantastbare“ Hauptstadt Italiens anerkannt hatte, so sprach er jetzt, daß er in treuer Freundschaft und „festester Waffenbrüderschaft“ mit dem Kaiser von Oesterreich verbunden sei. Die guten Beziehungen zu England wurden befestigt, und durch den deutsch-englischen Ausgleich, der die beiderseitigen Einflußgebiete in Afrika abgrenzte, kam zugleich Helgoland an Deutschland und in Besitz der Krone Preußen. Fürst Bismarck sagte zwar, daß er vieles besser und billiger gemacht haben würde; aber es ging auch ohne ihn gut und glatt, und in Wahrheit war die Kaiserpolitik gerade da am größten, wo sie sich in Widerspruch mit den Ansichten des Fürsten Bismarck befand. Der kaiserlichen Sozialpolitik wurde die Anerkennung Europas. Selbst in Frankreich sprach man von der „Hochherzigkeit“ dieser Initiative, und wenn Fürst Bismarck den Erfolg anwesend und von dem Erdischen des Sozialisten-Gesetzes das Schlimmste befürchtet, so wird man eben abwarten müssen, ob der Appell an die bessere Natur im Menschen nicht als aussichtsvoller sich erweisen werde als die Drossel mit Zuckerbrot und Peitsche. Von einer kraftlosen Nachgiebigkeit kann nicht die Rede sein; denn der Kaiser hat sich vorbehalten, die Gegner, die durch milde Großmuth nicht zu entzweifeln sind, mit der vollen Wucht der Staatsgewalt zu „zerstimmern“. Er will ein deutscher Kaiser sein und ein Kaiser für alle. Wie sehr ihm die Erziehung der deutschen Jugend zu nationalem Geist und zu praktischer Verwertung des Wissens am Herzen liegt, das hat er durch seine Beteiligung an der Schulkonferenz bewiesen, und wie er den Mann nach dem Charakter und nicht nach der Parteistellung beurteilt, das zeigt die Befähigung des freimüthigen Abgeordneten Dr. Baumbach zum Oberbürgermeister von Danzig und die Entlassung des Hochkirchlers und Agitators Söder aus seiner bevorzugten Stellung als Hosprediger. Unter dem Fürsten Bismarck wäre das erste nicht möglich und das zweite nicht wahrscheinlich gewesen. Sehr charakteristisch ist auch die Berufung des Dr. Miquel zum Finanzminister; denn dieser „Mann“ des Kaisers hält auch die alten Parteibildungen für überlebt und die ausgleichende Gerechtigkeit für die wirksamste Staatsweisheit. Er erklärt mit dem Minister-Präsidenten v. Caprivi und dem Minister des Innern die drei Reformvorlagen, durch welche die Unterlassungssünden der Bismarck'schen Ära ausgeglichen werden sollen, für ein untrennbares Ganze, und diese Erklärung in Verbindung mit den deutsch-österreichischen Zollverhandlungen, die eine Ermäßigung der agrarischen Zölle in

Aussicht stellen, hat in weitesten Kreisen befriedigt und nur „die kleine aber mächtige Partei“ des besetzten Grundbesitzes verstimmt. Das ist die innere Lage am Jahreschluss, und es bleibt nur übrig, zu zeigen, welche Stellung dabei die sogenannten „Säulen des Thrones“ sich anweisen. Wir citieren den Grafen v. Mirbach, der in der General-Versammlung des ostpreussischen konservativen Vereins erklärte, daß es revolutionär sei, wenn man ganz generell Guts- und Gemeindebezirke zu Sammelgemeinden, zu einem schwerfälligen Mißgeschick zusammenschweißen wolle. Die konservative Partei müsse unbedingt festhalten an der Forderung, daß eine Zusammenlegung von Gütern und Gemeinden ohne Zustimmung der Beteiligten von der Zustimmung des Kreisaußschusses abhängig sei. Dann heißt es weiter; „Was solle daraus werden, wenn man sich beispielsweise ein Gut erworben habe, um als sein eigener Herr dort zu leben, und dies einer „landesväterlichen Regierung“ nicht mehr passe, und sie deshalb den Rittergutsbesitzer zwingen, in Gemeinschaft mit hundert Bauern und Häuslern seine Obliegenheiten zu erfüllen. Ein so gemäßigter Rittergutsbesitzer könne kein dankbarer Staatsbürger bleiben.“ Graf Mirbach sprach sich weiterhin noch gegen die Herabsetzung der landwirtschaftlichen Zölle in einem Handelsvertrag mit Oesterreich-Ungarn aus. Die konservative Partei möge sich als eine unabhängige und selbständige Partei bewähren. Die Verfassung sei das Palladium, welches den Volksvertretern ausdrücklich freie Meinungsäußerung zugesichert. Nur der könne ein zuverlässiger, ein guter Ratgeber in der Not sein, der auch unter schwierigen Verhältnissen den Mut seiner eigenen Meinung hat.

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht den Bericht des Majors v. Wismann vom 6. v. M. nebst der Instruktion für Emin Pascha und der Anweisung für denselben, nach Erledigung der speziellen Aufträge so schnell als möglich nach der Küste zurückzukehren. Gleichzeitig ist ein Schreiben des Mr. Stokes an Wismann abgedruckt, das den eigentlichen Aufschluß über die bestrebliche Differenz mit Emin bietet. Mr. Stokes kündigt sein Engagement für den Dienst im deutschen Schutzgebiet und brüchwert sich über das Verhalten Emin's. Er rügt, daß Emin in Uniangenbarm mit den Häuptlingen einen Vertrag geschlossen habe, während dies Stokes Sache gewesen wäre, und daß Emin in Verbindung mit dem Häuptling von Urambo gegen die Wangoni feindlich aufgetreten sei. Dies Engagement sei überreilt. Emin hätte abwarten müssen, wie andere Häuptlinge sich verhalten würden. Stokes sei durch das Vorgehen Emin's gezwungen worden, die Lieutenant's Sigel und Langhieb gegen die Wangoni zu schicken, eine Expedition, die nicht ganz nach Wunsch abgelaufen sei. Stokes erklärt sich außerstande, den ihm erteilten Auftrag, in Tabora eine Station zu errichten, auszuführen, er würde dazu einer Verstärkung durch 100 Soldaten und frischer Munition bedürfen. Das Notwendigste scheine ihm, der Wangoni Herr zu werden, darum habe er Emin gebeten, sich mit ihm zu verbinden und Tabora zu besetzen, da die Wangoni sonst alle Karawanen-Strassen unsicher machen würden. Stokes spricht seine Absicht aus, nach dem Victoria-See aufzubrechen, sobald er mit den Wangoni fertig geworden sei, und Emin aufzusuchen. Aber er würde diesen, der das Südende des Sees verlassen habe, vielleicht bis zu den Mondbergen suchen müssen. Emin habe alle friedlichen Pläne von Stokes über den Haufen geworfen.

Der Reichskommissar v. Wismann stellt sich ganz auf die Seite des Mr. Stokes und beklagt sich über Emin. Derselbe hätte weder in Tabora die Flagge hissen sollen, deren Ansehen aufrecht zu erhalten ihm die Macht fehlte, noch mit den Wangoni anbinden, die ihm hinderlich und gefährlich sein könnten. Emin habe von dem Abkommen zwischen Wismann und Stokes Kenntnis gehabt, er hätte sich also mit diesem einigen müssen, statt weiter vorzugehen. Die Folge seines Thuns sei der nachtheilige Ausgang des zweiten Kampfes mit den Wangoni gewesen, und Stokes sei nun sehr behindert. Wenn der Marsch Emin's nach Matongo eine Stationsanlage bezwecke, so müsse dies gemißbilligt werden, da eine Station im Süden des Victoria-Sees notwendig sei. Zu zwei Stationen aber besitze man nicht die Mittel. Für unnütze Ausgaben werde Emin persönlich verantwortlich gemacht werden müssen. Schließlich fordert Wismann: „1) Errichtung einer Station im Süden des Sees, die zugleich Dampfschiffstation sein könne; 2) gute Beziehungen und Verständigung mit Stokes; 3) Verhandlungen mit den dem Schutzgebiet angehörenden Häuptlingen, welche diese mit den neuen Verhältnissen bekannt machen; 4) Sicherung der Karawanenstraße.“ Nach Erledigung dieser Arbeiten schleunigst Rückkehr.“ Aus dem sonstigen Bericht ist noch zu erwähnen, daß Emin dem Lieutenant Spulmann den Befehl erteilte, zwei Lager arabischer Sklavenhändler bei Masansa aufzuheben. Man traf die Araber schon in der Flucht, machte jedoch einige Sklavenhändler zu Gefangenen, befreite 43 Sklaven und erbeutete 130 Elefantenzähne, über 100 Lasten Waren und 100 Gewehre mit Munition. Der Reichskommissar v. Wismann bemerkt, daß ein großer Teil der Sklaven und der Beute Eigentum bedeutender in Tabora angelegener Araber gewesen seien, denen gegenüber der von Emin eingesezte Wali

das Ansehen der Flagge nicht habe wahren können. So sei selbst dieser Erfolg Emin's von nachtheiligen Folgen begleitet gewesen. Aus allen Berichten geht hervor, daß Major v. Wismann durch Mr. Stokes gegen Emin eingenommen wurde, ob mit Recht, steht dahin. Man muß, um ein richtiges Urtheil sich bilden zu können, jedenfalls die Antwort Emin's abwarten.

**Becksaßen.** — Jeder Anfrage muß stets die fällige Abrechnungsquittung beigelegt werden. — Schriftliche Antwort kann die Redaktion nicht erteilen. — **N. N. 18.** Die Thätigkeit eines Dienstmannes ist, wenn Sie ihn auch mehrfach einen ganzen Tag über beschäftigen, keine Arbeit im Sinne des Invaliditäts- und Altersversicherungs-Gesetzes. Derartige Personen sind selbständige Gewerbetreibende und deshalb der Versicherungspflicht nicht unterworfen. — **D. S. 90.** Die Zulässigkeit der Verlesung einer Zeugnisaussage gemäß § 250 der Strafprozess-Ordnung ist nicht dadurch bedingt, daß die Möglichkeit persönlichen Erscheinens vor Gericht für alle Zeiten ausgeschlossen ist, vielmehr auch dann anzuerkennen, wenn nach dem pflichtgemäßen Ermessen des Gerichts der Aufenthalt des Zeugen nicht zu ermitteln gewesen ist. Hierzu genügt jedoch nicht, daß dem Zeugen die Ladung im letzten bekannten Aufenthaltsort nicht hat zugestellt werden können; es müssen vielmehr weitergehende Ermittlungsversuche angestellt sein, deren Erfolglosigkeit nach vernünftigem Ermessen die Annahme begründet, daß fernere Nachforschungen zu keinem praktischen Ergebnis führen können. — **S. S. Gr.** Jagdberechtigt ist der Grundeigentümer, auch wenn er die Jagd ruhen lassen muß. Bei Verpachtung derselben ist jedoch der Jagdpächter und nicht der Grundbesitzer der Jagdberechtigte. Sie hätten also den geschlossenen Vertrag auch auf die Jagd ausdehnen müssen und können jetzt hierauf bezügliche Rechte nicht mehr geltend machen, weil Sie solche nicht durch Vertrag erworben haben. Die früher stillschweigend erteilte Genehmigung ist zu jeder Zeit widerruflich. — **N. N. in S.** Eine Anzeige kann keinen Erfolg haben, und rufen wir deshalb von Erstattung einer solchen ab. Das Erkenntnis werden Sie bereits zurückhalten haben. — **M. B. I.** Ist der Mieter überzeugt, daß der Hauswirt Gegenstände des Mieters widerrechtlich zurückbehalten hat, so ist er berechtigt, wegen Herausgabe derselben Klage zu erheben. Fällt der Prozeß für den Wirt demnach ungünstig aus, so hat er die oft nicht unbedeutenden Kosten zu tragen; eine Verstrafung aber ist wegen der widerrechtlichen Zurückbehaltung nicht zu begründen. II. Wir haben bereits früher eingehend das Zwangsversteigerungsverfahren besprochen, werden jedoch gern in Ermüdung ziehen, ob Ihrem Wunsche bei dem anachronischen Material nochmals entsprochen werden kann. — **J. N. in A. I.** Soweit wir uns aus den zugelassenen, größtenteils unweissen Briefen haben informieren können, werden Sie schwerlich ein günstiges Urtheil erzielen, da Ihr Gegner nicht zur Herausgabe des Kontrahats gezwungen werden kann. Einen weiter gehenden Rat vermögen wir ohne Einsicht der Akten nicht zu erteilen. II. Sämtliche Papiere haben wir Ihnen unfrankiert zurücksenden müssen, da Sie die zur Frankierung erforderlichen Marken beizufügen übersehen hatten. — **S. B. in N. I.** Der uns zugelandte Vertrag datirt vom 3. November v. J. Der Verkäufer war also, falls nicht frühere einschränkende Bestimmungen vorhanden sind, berechtigt, noch am 30. Oktober und 1. November von den vorhandenen Beständen zu verkaufen. II. Wir halten Sie nicht für berechtigt, Einspruch gegen Ausübung der Jagd einzulegen, und verweisen Sie auf obige, unter **S. S. Gr.** erteilte Antwort. III. Die Anlagen Ihres Schreibens haben wir zurückgesandt. — **M. B. 28. I.** Wer ein Bergwerk oder einen Steinbruch betreibt, haftet, wenn ein Bevollmächtigter oder eine zur Leitung der Beaufsichtigung des Betriebes oder der Arbeiter angenommene Person durch ein Verschulden in Ausführung ihrer Dienstverrichtungen den Tod oder die Körperverletzung eines Menschen herbeigeführt hat, für den hierdurch entstandenen Schaden. II. Falls ein Anspruch des Erben nicht anerkannt wird, kann nur der Prozeßrichter entscheiden. III. Wer durch Fahrlässigkeit den Tod eines Menschen verursacht, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft. Wenn der Thäter zu der Aufmerksamkeit, welche er aus dem Auge zieht, vermöge seines Amtes, Berufes oder Gewerbes besonders verpflichtet war, so kann die Strafe bis auf fünf Jahre erhöht werden. IV. Im Falle eines tödlichen Ausganges sind die Kosten der Krankheit, die Verdigungslosigkeiten und die Vermögensnachtheile zu ersetzen, welche durch die Aufhebung der Erwerbsfähigkeit des Verletzten ihren Grund hatten. V. Die Forderungen aus Schadensersatz verjähren in zwei Jahren vom Tage des Unfalls an. — **J. W. I.** Ist der Lärm derartig, daß das Publikum dadurch belästigt wird, so erstatten Sie Anzeige bei der Polizeibehörde, die zur Befreiung derselben geeignete Maßregeln ergreifen wird. II. Ja. — **S. B.** Wir treten der angeblich von dem Amtsrichter ausgesprochenen Ansicht in allen Punkten bei. — **S. S.** Ihre Besorgnis ist sicher nicht begründet; jedenfalls ist die Angelegenheit so wichtig, daß sie in höchster Instanz noch eingehender Erörterungen unterworfen wird. Sollte dennoch wider Erwarten eine Strafe festgesetzt werden, so bedarf es voraussichtlich nur eines Antrages, um die Wiederholung derselben zu erwirken. — **J. C. S. I.** Richten Sie das Gesuch direkt an Sr. Majestät den Kaiser. Sind Rückfragen erforderlich, so veranlaßt diese das Hausministerium. II. Eine Entschädigung des Verletzten ist nach dem Unfallversicherungs-Gesetz unzulässig. Den Grund hierfür haben Sie richtig aufgefaßt. III. Geschieht der Eintritt auf Wunsch des Beamten, so sind Umzugskosten nicht gerechtfertigt. IV. Erfolgt die Verstrafung nach dem Wiedertritt, und wird deshalb die Entlassung aus dem Staatsdienste ausgesprochen, so fällt selbstredend auch die Pension fort, gleichviel, zu welcher Zeit das Vergehen begangen ist.

**Litterarisches.**

• Deutsche Auslieferungsverträge und das behufs Erwirkung der Auslieferung zu beobachtende Verfahren von Landrichter Dr. Menzen. (Paderborn 1891, Ferdinand Schöningh.) Verfasser giebt in guter Ordnung eine bisher entbehrt Zusammenstellung.

**Aus Alt-Berlin.** Sille Eden und Winkel der Reichshauptstadt in kulturhistorischen Schilderungen von Oskar Schwedel, Verlag von Hans Lübbert, Berlin, ist bereits bis zur neunten Lieferung vorgekommen. In der dritten giebt der Verfasser eine Geschichte des gegenüber dem „alten Hofe“, der den gesteigerten Ansprüchen des fürstlichen Haushalts nicht mehr genügte, gegründeten „neuen Hofes“, welcher den vollständigen Namen des „hohen Hauses“ erhielt. Bis zum Jahre 1451 ist dieses erste Fürstenschloß zu Berlin stets der Sitz der Landesherren gewesen, so oft dieselben in Berlin verweilten. Wohl im Hofe dieses Schlosses fand auch am 6. Juli 1412 die Huldigung der Städte Berlin und Kölln an Burggraf Friedrich statt. Am 31. Juli 1443 wurde der Grundstein zum Hohenzollern-Schloß in Kölln gelegt, das im Jahre 1451 bezogen wurde. Weiter macht uns Oskar Schwedel mit den früheren Umgebungen der ehrwürdigen Pfarr- und Mutterkirche von Alt-Berlin, St. Nikolai, bekannt und weist auf die Fülle waterländischer Kunst hin, welche sich hinter den Mauern der Kirche bescheiden verbirgt. Er führt uns in dem Kapitel „Im Hause der Ayle“ die bürgerliche Tätigkeit vor Augen, die auch in den bescheidenen Bürgerhäusern Alt-Berlins genöht, und kommt dann auf die Erbauung der zweiten Parochialkirche Berlins, der Kirche zu St. Marien auf dem Neuen Markt, zu sprechen. Kalands-hof, das „Graue Kloster“, Landvogt Georg von Stein — sein Heim — sein Grab, Bei den Blankensfeldes, In den Burglehen der Steinbrecher, Nach St. Peter, Bei den Tiefenbachs, Im Norden und Süden des Schlosses, In den Häusern der Seidel, An der Brüderstraße, Poststraße Nr. 5, An der Jungfernbrücke und Das Wartenbergische Palais sind in den übrigen Lieferungen die Stichworte, an welche anknüpfend, der Verfasser uns die Ergebnisse seiner eingehenden Forschungen und Studien in anziehenden Schilderungen erschließt. Der Verlag hat auch diese Lieferungen mit reichem Bilderschnud versehen, so daß das Werk die Bezeichnung Prachtwerk sowohl nach textlichem Inhalt wie nach seiner Ausstattung vollauf verdient.

Das neueste Heft der Monatschrift „Vom Fels zum Meer“ (Union, Deutsche Verlags-Gesellschaft in Stuttgart, Berlin, Leipzig) eröffnet mit einer reizend illustrierten Plauderei „Weihnachtsstimmen“ von H. Rosenthal-Bonin; es folgt der gleichfalls reich und trefflich illustrierte Aufsatz „Der Weihnachtsmarkt in Leipzig“ und die Erzählung „Neue Welt“, in welcher uns Gabriele Reuter ein ebenso eigenartiges als stimmungsvolles Bild einer Weihnachtsfeier im fernen Westen entrollt. Aber auch psychologischen und kulturellen Aufsätzen wie denen von Professor W. Pringer „Über die Entwicklung der Seele des Kindes“, von Brugh-Pascha „Zum Sinai“ mit prächtigem Bilderschnud wird man eine Beziehung zu dem weihnachtlichen Feste nicht abprechen können. Das Heft enthält ferner die Fortsetzung zweier größerer, bei aller Beschaffenheit des Stoffes gleich anregender und spannender Romane von Rudolph Lindau und Richard Boh sowie den Schluß der in ihrer psychologischen Wahrheit erschütternden Erzählung „Der tote Punkt“ von Emil Erll. Von besonderem Werte sind auch die jeder Nummer dieser Zeitschrift beige-fügten zahlreichen Kunstbeilagen.

### Herzenskämpfe.

Von E. Cameron.

Frei bearbeitet von Marie Schulz.

(Fortsetzung.)

Frau Miller blieb nichts anderes übrig, als Pryme einen sehr entrüsteten Brief zu schreiben, in welchem sie ihm verbot, je wieder ihre Schwelle zu überschreiten, und ihm jeglichen Verkehr mit ihrer Tochter untersagte. Nachdem sie diese Epistel der Post übergeben, begab sie sich zu ihrem Gatten, um ihm eine sehr einseitige und stark gefärbte Darstellung der Sachlage zu geben; aber Herr Miller besaß nicht den Familienstolz, der seiner Frau innewohnte. Sie konnte ihn nicht dahin bringen, einzusehen, wach' entsetzliche Mißthat Herbert Pryme und seine Tochter ausgeübt hätten.

„Was ist denn an dem jungen Menschen auszusehen?“ fragte er und blickte von dem Haufen Blaubücher auf, der auf dem Tische der Bibliothek vor ihm lag.

„Nichts ist an ihm auszusehen, Andreas; aber er ist keine passende Partie für Beatrice.“

„Weshalb nicht? Du hast ihn doch eingeladen, Karoline! Wenn er gut genug war, unser Gast zu sein, wird er wohl nicht anders als unser Junge sein oder irgendeiner der übrigen, die hier gewesen.“

„Es ist ganz etwas anderes, hier zum Besuch zu sein und Deine Tochter heiraten zu wollen.“

„Nun, wenn er ein rechtschaffener Mann ist, und das Mädchen ihn liebt, so sehe ich nicht recht ein, weshalb Du solches Aufheben davon machst; laß ihr doch den Willen.“

„Aber Andreas, der Mann hat keinen roten Heller; er hat sich noch nichts als Advokat verdient.“

„Es nützte nichts, sich an seinen Kasstengeist zu wenden, denn er besaß keinen; es war ein besserer Schachzug, ihm den Geldpunkt vor's Auge zu rücken.“

„D, was thut das? Er wird mit der Zeit schon vorwärts kommen, und mittlerweile werde ich Beatrice, wenn sie heiratet, durchaus genug für sie beide geben.“

„Du verstehst mich nicht, Andreas!“

„Nein, meine Liebe, vielleicht nicht.“ Klang es sehr demüthig; „aber handle natürlich ganz, wie Du es für das Beste hältst; ich will mich nicht in die Angelegenheit mischen; diese Dinge überlasse ich Dir. — Wenn es Dir einerlei ist, liebes Herz, möchte ich jetzt ungestört sein, ich habe gerade sehr viel zu thun.“ Frau Miller ging ihres Weges und überließ ihre bessere Hälfte sich selbst.

Im Laufe des Tages versuchte sie Beatrice das Versprechen abzurufen, daß sie jeden Briefwechsel und Verkehr mit ihrem Geliebten aufgeben wolle. Aber Beatrice wollte nichts Derartiges versprechen.

„Glaubst Du wirklich, daß ich Dir solche Versprechen geben würde?“ fragte sie ihre Mutter voll Entrüstung.

„Du würdest es thun, wenn Du Deine Pflichten gegen Deine Mutter kenntest.“

„Ich habe außer den Pflichten gegen Dich noch andere, Mama; wenn man einem Manne ein Wort gegeben, ihn zu heiraten, so ist man doch verpflichtet, auf ihn Rücksicht zu nehmen. Wenn ich mir die Gelegenheit bietet, ihn zu sehen, werde ich sie ganz gewiß benutzen.“

„Ich werde Sorge tragen, daß ich Dir solche Gelegenheit nicht bietet, Beatrice.“

„Gut, Mama, Du wirst natürlich nach bestem Ermessen handeln.“

Infolge dieser und verschiedener darauf folgender stürmischer Unterhaltungen entdeckte Herbert Pryme plötzlich, daß er eine sehr warme Zuneigung zu Albert Gisburne, dem Pfarrer zu Eripton, habe, demselben Herrn, den zu heiraten Vera von ihren Verwandten überredet werden sollte.

Herbert hatte nur oberflächliche Beziehungen zu Gisburne; dieser war mit einem älteren Bruder von ihm zusammen auf der Universität gewesen. Dieser Bruder war zwar gestorben, als er, Herbert, noch im zartesten Kindesalter stand, und er erinnerte sich seiner nicht mehr recht deutlich; während seines kurzen Besuches in Chadonake hatte er zufällig von dieser Jugendfreundschaft des Verstorbenen durch Gisburne selbst gehört, und er war unbegreiflicherweise auf einmal von dem glühenden Wunsche besetzt, mit dem geschätzten Studien-genossen seines seligen Bruders näher bekannt zu werden.

Er leitete die Unterhandlungen durch die Uebersendung eines Fächchens mit Auktern ein, die ein artiges und verbindliches Briefchen begleitete. Gisburne war überrascht, aber natürlich aufs angenehmste von der Aufmerksamkeit berührt. Dann kam eine Kiste Cigarren, welcher kurz darauf ein Paar Fasanen folgten, angeblich von Herbert selbst geschossen, in Wirklichkeit aber von ihm in der Vigo-Straße erhandelt.

Diese Reihe von Geschenken erntete endlich den gehofften Lohn. In seinem dritten Dankesbriefe für die rührenden Aufmerksamkeiten seines jungen Freundes deutete Gisburne — mit einiger Schüchternheit; denn das Pfarrhaus zu Eripton war weder sehr geräumig, noch sehr belebt — an, wie groß seine Freude sein würde, wenn sein Freund ihn auf ein paar Tage besuchen möchte; er habe ihm nichts anzubieten als sein stilles Sunggesehensheim und ein herzliches Willkommen; an dem hübschen ländlichen Dorfe sei zwar nicht viel zu sehen; aber wenn er trotzdem kommen wolle, so brauche Gisburne wohl nicht zu sagen, wie sehr es ihn beglücken werde u. s. w. u. s. w.

Es bedarf wohl nicht der Erwähnung, daß sein Freund sich nicht lange bitten ließ. Im Handumdrehen kam er mit Saal und Pack an und verließ seinem Entzücken über das stille Sunggesehensheim Worte, indem er sich häuslich niederließ; am nächsten Morgen schon sandte er einen ländlichen Boten mit einem Geldstück für sich selbst und einem Briefchen, das er Fräulein Miller, sobald sie allein ausritte oder ginge, übergeben sollte, nach Chadonake hinüber. Dies Billet wurde bestellt, und an demselben Nachmittag traf Beatrice verabredetermaßen mit ihrem Herzallerliebsten in einer leeren Kalkgrube hoch oben in den Kreideseilen zusammen. Dieses romantische Stelldichlein mußte indessen bald aufgegeben werden, da Frau Miller anfang, wegen der häufigen und einsamen Spaziergänge ihrer Tochter Argwohn zu schöpfen, und darauf bestand, daß Geraldine und ihre Erzieherin sie auf denselben begleiteten.

Einige Tage darauf bot sich eine goldene Gelegenheit. Herr und Frau Miller speisten bei Freunden auf einem fern gelegenen Landhause, wo sie auch übernachteten. Beatrice war nicht mit eingeladen. Sie wagte nicht, ihren Verlobten aufzufordern, das Haus zu betreten, das man ihm verboten hatte; aber sie bestellte sich den Wagen, fuhr mit dem ersten Zuge nach Eripton, gab sich mit Herbert ein Stelldichlein hinter dem Bahnhofgebäude und stand im eifriger Unterhaltung mit ihm unter der Hecke an der Landstraße, wo Vera auf einmal vor ihrem überraschten Blicken erschien.

Es blieb ihnen nichts anderes übrig, als Vera ins Vertrauen zu ziehen, und sie waren so sehr mit ihren eigenen Angelegenheiten beschäftigt, daß es ihnen garnicht auffiel, wie geistesabwesend sie ihnen antwortete, und wie apathisch sie während der ersten Minuten ihrer Erzählung zuhörte. Nach und nach aber faßte sie sich aber und that wenigstens, als ob sie Anteil nähme. Sie versprach, ihre geheime Zusammenkunft nicht zu verraten, um so bereitwilliger, weil es keinem von beiden einfiel, zu fragen, was sie selbst auf der Landstraße von Eripton wolle.

Endlich ging Vera langsam allein voran, und die Equipage von Chadonake, die den Befehl erhalten, im Schritt vom Bahnhof in Sutton nach Eripton zu fahren, nahm die beiden jungen Mädchen auf und fuhrte sie sicher nach Sutton zurück.

„Du wirst mich nicht verraten, nicht wahr, Vera?“ fragte Beatrice zum zwanzigsten Male, ehe sie schieden.

„Selbstredend nicht, ich würde Euch sogar gern helfen, wenn ich könnte,“ erwiderte sie herzlich.

„Du wirst uns beide eines Tages einen sehr wesentlichen Dienst leisten können,“ murmelte ihre Gefährtin, die sich im Geiste schon aufgefordert sah, nach Rynaston zu kommen, um dort mit Herbert zusammen zu treffen.

„Ich fürchte, nein,“ entgegnete Vera mit einem Seufzer. Empfang sie schon ein Bedauern bei dem

Gedanken an all das Gute und Schöne, dem sie sich entschlossen, zu entsagen? „Laß mich hier an der Ede ausscheiden, Beatrice! Lebe wohl.“

„Lebe wohl, Vera, und — und — Du wirst es nicht übernehmen, daß ich es sage, — aber ich habe Dich sehr lieb.“

Vera lächelte, und die Mädchen trennten sich mit einem Kusse. Marion erfuhr schließlich doch nicht die Geschichte der frühen Fahrt ihrer Schwester nach Eripton; denn sie kehrte so zeitig zurück, daß sie noch nicht vermisst worden war. Der Pfarrer und die Selnen hatten sich eben erst um den Frühstückstisch gesetzt, als Vera, nachdem sie Hut und Mantel abgelegt, ruhig hereinkam und sich unbeachtet und unbefragt auf ihrem Plaze niederließ.

### Neunzehntes Kapitel.

Lady Rynastons Pläne.

Sir John Rynaston saß allein in seiner alten Sunggesehenswohnung in London. Die Zimmer, welche er bewohnte, waren düster und unfreundlich, wie es deren unzählige in den schmalen Gassen, welche die St. James-Straße umgeben, giebt. Trotzdem zahlte ihr Bewohner eine hohe Miete für die unmöglichen, dunklen Räume, die sich nur des Vorzugs rühmen konnten, im Mittelpunkte der Stadt zu liegen. Sie luden durchaus nicht zum Verweilen am hellen Tage ein, und doch blieb Sir John jetzt vom Morgen bis Abend daheim.

Er verbrachte den größten Teil des Tages, in einem abgenutzten Ledersessel sitzend, in vornübergebeugter Haltung vor sich hin brütend, ohne sich zu beschäftigen. Mitunter schrieb er einige notwendige Briefe, hin und wieder machte er einen Versuch, die Zeitung zu lesen; aber meistens that er garnichts und starrte in dumpfer Verzweiflung vor sich hin; denn John Rynaston fühlte sich ganz grenzenlos unglücklich. Ihn hatte ein Schlag getroffen, der ihm bis an das Mark seines Lebens gegangen war, — ein Schlag, welchen ein jüngerer Mann oft überwindet, aber unter dessen Wucht ein Mann seines Alters leicht zusammenbricht. Kaum eine Woche vor seinem Hochzeitstage hatte Vera Nevill ihre Verlobung mit ihm zurückgehen lassen.

Man hatte sich neun Tage lang in Meadowshire darüber gewundert, — man sprach in der ganzen Grafschaft von nichts anderem, — jeder staunte und zerbrach sich den Kopf über ihre Beweggründe; aber niemand wagte mehr von der Wahrheit, als daß Vera sich über ihre Gefühle getäuscht habe. Die Frauen schmähten sie wegen ihrer Launenhaftigkeit und erklärten sie überdies einstimmig für eine Narrin, daß sie sich eine solche Partie entgegen liebe, und wenn eine männliche Stimme sich hier und dort schüchtern zu ihrer Verteidigung erhob und anzudeuten wagte, daß sie doch vielleicht ausreichende und lobenswerte Gründe für ihre Handlungsweise habe, wurde ein Chor weiblicher Entrüstung laut und erstickte die menschenfreundlichen Vermutungen unter einer wahren Sturmflut häßlicher Verdächtigungen.

Was Sir John anbetraf, so machte er ihr keine Vorwürfe, und doch wußte er nicht mehr als irgend-ein anderer; selbst er hätte nur sagen können, daß Vera sich über ihre Empfindungen getäuscht habe, mehr wußte auch er nicht; denn sie hatte ihm nur die halbe Wahrheit gesagt. Aber das war mehr als genug gewesen, um ihn davon zu überzeugen, daß sie vollkommen richtig gehandelt. Nachdem sie ihm schlicht und aufrichtig gesagt, daß sie ausgefunten, sie liebe ihn nicht genug, daß andere äußere Gründe sie verblendet, als sie ihm das Jawort gegeben, aber daß sie später ihre Gefühle für ihn habe erkennen lernen, hatte sie ihn geradezu gefragt, ob er eine Frau heiraten wolle, der sein Name, sein Reichthum, sein schönes altes Schloß mindestens ebensoviel gelte, als er selbst; darauf hatte ihr Sir John nur eine Antwort zu geben vermocht: Nein, er wollte kein Weib sein eigen nennen, das ihn auf solche Weise liebte. Er konnte es nur anerkennen, daß sie ihm die Wahrheit offen vorher sagte, anstatt es ihm zu überlassen, sie selbst hinterher auszufinden. Nein, er hatte ihr durchaus nichts vorzuwerfen.

Aber trotzdem trug er schwer daran. Er sagte sich, daß er ein vom Unglück Gezeichneteter sei; zweimal hatten ihm Freude, Liebe und Familienglück gewinkt, und als er die Hand danach ausgestreckt, waren sie ihm entzissen worden. Glück und Frieden waren ihm nicht beschieden, das war klar. Er war zu alt, sagte er sich, um noch einmal danach zu streben — nein, ihm blieb nichts anderes übrig, als sein liebeleeres Dasein einsam weiter zu schleppen, ein grämlicher alter Sunggesehens zu werden, ein Testament zu Moritz Gunsten aufzusetzen und sobald als möglich aus der Welt, in welcher er so überflüssig war, zu verschwinden.

Und er liebte Vera noch immer. Sie war ihm noch das reinste und vollkommenste aller weiblichen Wesen, — ebenso gut, wie sie schön war. Tag und Nacht verfolgte ihn ihr wunderliebliches Antlitz, bis der Gedanke an das, was hätte sein können, der einen so großen Gegenjah zu der elenden Wirklichkeit bildete, ihn fast wahnsinnig machte vor heißer Sehnsucht, die er nicht bekämpfen konnte. Er saß zu Hause und grämte sich; mancher neue Silberfaden zog sich durch sein Haar, neue tiefe Sorgenfalten durchfurchten seine Stirn, — er sah jetzt fast wie ein alter Mann aus.

(Fortsetzung folgt.)

**Verstorbene**

Ueber einen Fadelzug zu Ehren des Professors Robert Koch wird dem „S. Cour.“ aus Clausthal berichtet. Professor Koch trat am zweiten Weihnachtstage ganz unerwartet auf dem hiesigen Bahnhofe ein. Man kann sich kaum eine Vorstellung davon machen, mit welcher freudiger Erregung die ganze Bevölkerung teilnahm an diesem Ereignis, von dem man schon seit Wochen sprach, und dem infolgedessen mit großer Spannung entgegen gesehen wurde. Den nächsten Verwandten war die Stunde seiner Ankunft wohl bekannt; doch hatten sie, seinem bestimmt ausgesprochenen Wunsche gemäß, nichts verraten. Professor Koch, einfach und schlicht, liebt keine geräuschvollen und aufregenden Ovationen, und so zog er denn ganz still und unerkannt in seine Vaterstadt ein, dessen Ehrenbürger er nicht nur ist, sondern wo er sich auch durch den Ankauf seines Elternhauses das Recht eines Reichsbürgers erworben hat. Am 27. v. M. nahm Professor Koch sein neu erworbenes Bestium am Kronenplatz in Augenschein und begab sich dann zum Amtsgericht Zellerfeld, wo die Zuschreibung des Hauses erfolgte. Sonntag Abend brachten ihm die Feuerwehr, die Krieger-, Turn- und Gesangsvereine der Stadt einen glänzenden Fadelzug, der sich von dem Hotel „Glückauf“ durch die Goslarische Straße nach der „Villa Bismarck“ bewegte, wo Koch wohnte. Nachdem ihn daselbst die Gesangsvereine durch mehrere Lieder begrüßt hatten, begaben sich die Deputierten der verschiedenen Vereine zu ihm ins Haus, wo Fabrikant Gleichmann die Ansprache hielt. Als Koch wieder am Fenster erschien, brachte ihm Oberbergrat Engels im Namen aller Anwesenden ein herrliches „Glückauf“ entgegen und hob hervor, daß die Stadt es sich nicht hätte versagen können, ihrem großen Sohne, auf den sie stolz sei, eine Ovation darzubringen. Als darauf von der ganzen Volksmenge das alte Harzer Bergmannslied „Glückauf, ihr Bergleut“, jung und alt gesungen war, sprach Professor Koch in herzlichen Worten seinen Dank aus und ließ die Stadt Clausthal hochleben.

Erinnerungen an Schliemann. Herr Geistlicher Rat Dr. J. Schneider in Mainz, der mit Schliemann mehrfach verkehrte, teilt der „Frankf. Ztg.“ folgende Erinnerungen an den verstorbenen Forscher mit: „Schliemann war kaum mittelgroß, von etwas vorgebeugter Haltung, was mit seiner Kurzsichtigkeit und Schwerhörigkeit zusammenhängen mochte. Das kurzgeschchnittene Haar und der abwärts gezogene Schnurrbart ließen den im Orient viel verkehrten Mann in ihm erkennen. Auch in seinen Bewegungen hatte er etwas vom Orientalen: er sprach meist mit emporgehobenen Vorderarmen und geöffneten Händen. In seiner behäuferten, fast schüchternen Art ließ er nicht den regen Forscher und noch weniger den thätigsten Pionier auf dem Gebiet der Ausgrabungen von Troja und Tyrins vermuten. Zeitweise durch sein Ohrenleiden, das ihn seit Jahren quälte, außerordentlich schwerhörig, war er in solchem Zustand im äußeren Verkehr unbehilflich wie ein Kind. Und doch wußte er in bewundernswürdiger Weise seine geistigen Unternehmungen zu organisieren; er beherrschte den Troja halbwilliger Arbeitskräfte, die ihm namentlich bei den Ausgrabungen von Hisarlik dienten, gleich einem Feldherrn. Er war dabei für alles besorgt: die Fieberkranken pflegte er mit Chinin, und selbst den Pferden, die nach seiner Auflage unter dem Einflusse der fiebererregenden Erde litten, half er mit Chinin wieder auf. Mit den türkischen Behörden mußte er sich auf den richtigen Fuß zu setzen. Für einen Germanen zu einer Ausgrabung auf Troja hatte er an den Gouverneur der Provinz 200 türkische Pfund zu entrichten: „Ich habe ihm 2000 gegeben!“ sagte er kahlblütig. — Das „heilige Feuer“ erglühete in ihm, wo immer er auf Homer und die Deutung von dessen Schilderungen kam; dann hatte er in der That selbst etwas von dem „Seher“ und der Begeisterung des Dichters. Er recitirte ganze Seiten aus der Iliade mit einer Ergriffenheit und die Zuhörer pademem Tonfall, so daß man sich hier der seltenen Persönlichkeit unmittelbar bewußt wurde. Wer ihn so sah und hörte, dem war auch sein Fingerschmerz verständlich; denn er besaß dafür den inneren Sinn, der ihn zum Ziele führte, mochte er Wege und Endziel benennen, wie er wollte. In seinem ganzen Wesen lagen die Dinge oft ganz unvermittelt nebeneinander. So konnte er gleich einem Hellenen der homerischen Zeit mit andachtsvollem Gefühl von den Göttern Griechenlands reden. Als er von der Wiederaufnahme einer Grabungs-Campagne in der trojanischen Ebene sprach, fügte er feierlich hinzu: „Wenn die Götter es wollen!“ Daneben erzählte er aber mit vollem Ernst, daß ihm in seiner Jugend eine alte Frau geraten habe, stets den linken Strumpf zuerst anzuziehen, das drin, e Glück. Und ich habe es seitdem immer gethan.“ Ich er ruhig hinzu. Seine Sprachengabe war ganz hervorragend. Das Neugriechische sprach er unter anderem nicht nur fließend, sondern schätzte auch dessen Bedeutung so hoch, daß er dessen Aussprache auch auf Homer übertrug und die Iliade z. B. in neugriechischer Polarisierung vortrug. Eine fremde Sprache, in der er zufällig lebte, nahm ihn so ganz gefangen, daß er darin förmlich aufging. Als er von seinem berühmten Aufenthalt in England zurückkehrte, hatte er sich so in das englische Idiom eingelebt, daß er seine Muttersprache, das Deutsche, geradezu raddehnte. Sein prächtiges Haus in Athen barg in den unteren Räumen die zahllosen Fundstücke aus den verschiedenen Ausgrabungen, soweit er sie nicht an die öffentlichen Sammlungen zu Athen und Berlin vergeben hatte: alles aufs sorgfältigste geordnet, genau bezeichnet und in eleganten Glasgehäusen aufbewahrt. Alle Räume des Hauses waren mit griechischen Inschriften, oft lateinischer Art, überschrieben. Im oberen Stock war in der Mitte ein großer Saal, worin eine Menge kostbarer Andenken, besonders die verschiedenen Ehrungen aufgestellt und an den Wänden verteilt waren. Die äußersten Flügel enthielten Arbeitsräume, der gegen Norden jenen für die heiße Jahreszeit, der gegen Süden für den Winter. Von dieser Seite bot sich ein wunderbarer Ausblick auf die Akropolis. Kein Gelehrter der Welt hatte sich eines solchen Arbeitsraumes zu bedienen. Wenn Schliemann einstmals auf die weitgehende Selbstschätzung eines Gelehrten spoitend das Wort eines griechischen Klassikers anwendete: „Er allein war Geist, alle anderen — Schatten“, so verfiel er selbst in diesen Fehler nicht; er blieb trotz seiner Erfolge stets von einfacher Sinnesweise, gutherzig und schlicht im Verkehr, und hat sich damit neben seinen Verdiensten um die Wissenschaft, bei allen, die ihm persönlich nahe getreten sind, eine wohlthunende Erinnerung gesichert.“

Hamburg, 30. Dezember. Die englische Versicherungs-Gesellschaft „Globe“ wird nach einer heute hier eingetroffenen Mitteilung das Johann Orth gehörige Schiff „Margarethe“ demnächst für verschollen erklären. Die hiesigen Versicherungsagenten Gisse und Ross werden dann die Versicherungssumme für die Erben Orths an den Rechtsanwalt Hofrat Rabener in Wien auszahlen.

Ein verbotenes Schauspiel. Graz, 30. Dezember. Ludwig Juldas „Belorenes Paradies“, das vom Wiener Burgtheater zur Aufführung angenommen und in einigen österreichischen Städten bereits aufgeführt worden ist, wurde mit Rücksicht auf die Lohnbewegung unter den steirischen Bergarbeitern von der hiesigen Statthalterei verboten.

Aus dem High-life. Aus Pest wird berichtet: In aristokratischen und Theaterkreisen ist viel von der Flucht eines jungen Aristokraten, des ältesten Sohnes eines vielgenannten Magnaten, mit einer kleinen und hübschen Operetten-Diva des Volkstheaters die Rede. Zwischen den beiden jungen Leuten bestanden schon seit längerer Zeit freundschaftliche Beziehungen, um welche sowohl der Vater des jungen Grafen als auch die Mutter der Sängerin mußte. Ersterer duldete eine Zeitlang die Liebchaft des Sohnes; als aber die Sache ernst zu werden schien, kam es zu heftigen Auseinandersetzungen. Der junge Graf entfernte sich vor einigen Tagen aus dem Elternhause unter dem Vorwande, daß er sich zu einem befreundeten Obergespan auf die Jagd begeben. Die junge Sängerin wollte angeblich eine Verwandte in Raab besuchen. Seither weiß man nichts von dem Verbleib der jungen Leute; alle Nachforschungen blieben erfolglos.

Verhaftete Gauner. Brüssel, 28. Dezember. Vor mehreren Monaten war hier von einer aus „Herren und Damen“ bestehenden Gaunerbande die Rede, welche vermögende junge Leute der höchsten Stände in unerschämter Weise ausbeutete. Zunächst wurden die jungen Leute veranlaßt zu Sport- und schimmernden Zwecken mehr Geld zu vergeuden, als ihnen zu Gebote stand, und dann zum Accept von Wechseln über bedeutende Summen verleitet. Mit größter Zuverlässigkeit nahmen die jungen Damen, welche den Schwindel betreiben halfen, alsdann die Papiere an sich unter dem Vorwande, dieselben disponieren zu lassen und den Betrag dem Acceptanten zur Befreiung aus der Verlegenheit zu übermitteln. Die Wechsel wurden zwar verifiziert; aber der betreffende junge Mann, der sie am Fälligkeitstage einlösen oder Namen aus Spiel setzen mußte, erhielt von dem Betrage keinen Pfennig. Endlich machte eine der Opfer, ein junger Bankgehilfe, Anzeige, und eine gewisse Frau S., welche den Betrug verübt, wurde zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Die Untersuchung wurde aber fortgesetzt und führte neuerdings zur Verhaftung eines jungen Mannes aus guter Familie und eines Industriekritters, welche bei dem Geschäft beteiligt waren. Die bisher ermittelten Betrügereien werden auf mehrere hunderttausend Franken geschätzt. Die Hauptrolle des Schwindels war die sich als Geschäftsagentin ankündigende Frau S., welche die Opfer durch ihre Tochter in die Falle lockte.

Octave Feuillet, der sanfte Romandichter der „Revue des deux Mondes“, ist am Montag im 79. Lebensjahre gestorben. Er stammt aus Saint-Lo (Normandie), wurde aber in Paris erzogen. Seit 1845 fand er im literarischen Leben Frankreichs und wurde lange Zeit hindurch als einer der ersten Schriftsteller hochgeschätzt. Seine Glanzzeit fiel ins Jahr 1862, wo ihn die französische Akademie an Stelle Scribes zu ihrem Mitgliede wählte, und er zum Offizier der Ehrenlegion ernannt wurde. Seinen Romanen und Theaterstücken gab er eine leichte Schönfärbung, welche im Gegensatz zu den auskommenden Realisten als ganz besonders vornehm, gefällig und fein galt. Je stärker aber der Realismus der Flaubert, Goncourts, Zola durchdrang, und je entschiedener auf dem Theater die Dumas und Sardous das Feld behaupteten, desto mehr wurde Feuillet's Behandlung moderner Lebensstoffe als geschraubt, unwahrscheinlich und schemenhaft empfunden. Obgleich bis in die letzte Zeit hinein thätig, galt er doch als ein überlebter Dichter. Unter seinen Romanen sind die bedeutendsten auch für die Bühne bearbeitet worden, z. B. „Der Roman eines armen jungen Mannes“. Unter seinen Theaterstücken ragen hervor „Dallia“, „Eine vornehme Ehe“, „Montjoye“, „Chamillac“. Einige davon sind auch auf deutschen Bühnen heimisch geworden. Von besonderer dichterischer Feinheit sind einige Einakter wie „Das weiße Haar“ und „Scylla und Charybdis“.

Gustav v. Rothschild erkrankt. Paris. In hiesigen finanziellen Kreisen geht, wie das „Verl. Tagebl.“ unter Referve meldet, das Gerücht, Baron Gustav von Rothschild sei nach Algier geschickt worden, da sein Gemüthszustand in gewissen Beziehungen Besorgnisse erzeuge. Man fügt hinzu, Baron Gustav habe in Baisse-Spekulationen an der Londoner Börse über 20 Millionen, an der Pariser Börse gleichfalls hohe Beträge, unter anderem in Italienern verloren. Seit dem Krach des Jahres 1885 habe er einen Gesamtverlust von 260 Millionen erlitten.

Die Errichtung von Stipendien für junge Kaufleute, welche ihre kaufmännische Ausbildung durch Studienaufenthalte im Ausland vervollständigen wollen, wird in Frankreich geplant. Solche Stipendien sollen für Berlin, London, die Levante, Ostasien und Amerika bewilligt werden und dem französischen Exporthandel diejenige Zahl praktisch geschulter, mit der Sprache und den Bräuchen der betreffenden Nation vertrauten jungen Kräfte zuführen, deren er bedarf, um mit bestem Erfolge als bisher dem französischen Handel seinen Platz auf dem Weltmarkte zu sichern.

„Sie“ sterben nicht aus. Der Pariser „Figaro“ erzählt folgende erbauliche Geschichte: Das Gericht in Lyon hat dieser Tage einen Industriekritter abgeurteilt, welcher einer alten frommen Dame, der ehrsamem Jungfrau Virginie Durand, 2400 Frs. abschwindelte. Die Art und Weise, wie das geschah, hat den Reiz der Neuheit für sich, weshalb sie hier wiedergegeben ist. Auguste Chatillon, dies der Name des Ehrenmannes, war seines Zeichens Hausbesitzer und hatte sich durch Scheinheiligkeit und Augenverdrehen in das Vertrauen der Dame einzuschleichen gewußt. Dadurch ermutigt, setzte er sich mit einem „Kollegen“ ins Einvernehmen, welcher die Rolle des — Helandes übernehmen mußte und an die alle Beschwörer Briefe mit roter Linie schrieb, welche alle die Unterschrift: „Jesus Christus, Sohn Gottes“ trugen. Nachdem die Dupierte durch diese überirdische Korrespondenz mit froher Aussicht

fürs Jenseits versehen war, kam eines Tages ein Brief von „Jesus Christus“, worin dieser einen Pump von 500 Frs. riskierte — und mit Erfolg riskierte, waren ja doch für diese Summe hundert Prozent Zinsen im ewigen Leben versprochen! Ja, nicht genug mit dem einen Male, diese Briefe mit Anleihen, welche sich stets unter dem Reichthum deponiert vorfinden, wiederholten sich noch öfters. Da — eines Tages sprang die Thür in der Wohnung der Alten auf, und hereinströmte Jesus Christus in höchstguter Person, entflammt von unheiligem Zorn, laut schreiend: „Liebe Tochter, mein Vater ist sehr unzufrieden mit Dir!“ Jungfrau Virginie war völlig geknickt von dieser Eröffnung, verkaufte einen Teil ihrer Habe und legte den Erlös unter das Reichthum; dafür bekam sie von „Jesus Christus“ einen Brief mit Ausdrücken der Zufriedenheit und einen — Myrthenzweig, gepflückt auf dem Berge Sinai. — Den frechen Schwindel erzählten die Gauner lachend im Wirthshaus, wodurch er ans Tageslicht kam. Dreizehn Monate Gefängnis ist jetzt ihr Lohn.

Der flüchtige Bankassierer Jungklaus, der, wie kürzlich berichtet wurde, in Tiflis verhaftet worden ist, wird nicht an Deutschland ausgeliefert, sondern von einem russischen Gerichtshof abgeurteilt werden. Außer ihm sind die in Tiflis wohnenden deutschen Reichsangehörigen Bilgardt, Wettschenker, Bod und Benz der Theilhaberschaft angeklagt, da sie Jungklaus bei der Flucht behilflich gewesen sein sollen.

Der russische Sportsman Ennatli, der sich durch eine Wette verpflichtet hat, in seinem Dreigespann in 80 Tagen von Samara nach Paris zu fahren, ist kürzlich, nachdem er am 20. Dezember durch einen Sturz aus dem Wagen sich den Fuß arg verletzt, in Kiew eingetroffen und trotz dieses Unfalls nach nur zweitägiger Pause weiter gefahren. Bis Kiew hatte er bereits 1777 Werst zurückgelegt, und zwar in 50 Tagen; um das Ziel seiner Reise zu erreichen, wird er somit noch 30 Tage zu fahren haben. Seine drei Pferde halten sich vorzüglich, sehen gut aus und entwickeln eine starken Appetit. Herr Ennatli legt mit ihnen täglich 50-70 Werst zurück, er fährt gewöhnlich von der Station um 8 Uhr morgens weg und reist ohne Aufenthalt bis 4, ja bis 6 Uhr nachmittags, je nachdem der Weg schlechter oder besser ist. Weitere Abenteuer hat er bisher auf dem Wege von Samara bis nach Kiew nicht zu bestehen gehabt, mit Ausnahme eines kleinen Zwischenfalls in einer vollständig öden Dorfschenke, wo die Wirthe sehr deutliche Absichten auf seine Pferde und seine Barschaft verrieten, jedoch nicht wagten, als Herr Ennatli sich für einen Genarm ausgab. Der Engländer, mit dem Herr Ennatli wette, läßt den Reisenden nicht aus den Augen und hat ihm mehrere Agenten nachgeschickt, die ihm heimlich von Station zu Station folgen und die Fahrt kontrollieren. Die Wette beträgt 20 000 Rubel.

Auf der See eingefroren. Aus Odesa wird gemeldet, daß der Dampfer „Drel“ auf der See eingefroren ist. Die auf dem Schiffe befindlichen 1400 Rekruten konnten sich über das Eis an das Land retten. In der Stadt Odesa sind zwei Personen, am Meere acht Personen erfrorzen. Zwei österreichische, drei englische und sieben russische Dampfer sind auf offener See eingefroren. Nach Konstantinopel ist die Beilegung telegraphirt worden, daß vorläufig keine Schiffe nach Rußland ausfahren sollen.

Verfahren gegen die Rörder des Dr. Reinsch. Wir haben von dem in der Nähe von Canca auf Kreta an einem deutschen Staatsangehörigen, Dr. phil. Reinsch, verübten Raubmord berichtet. Wie jetzt die „Nordd. Allg. Ztg.“ aus zuverlässiger Quelle erfährt, ist der Mörder des Dr. Reinsch durch die türkische Behörde inzwischen verhaftet und gegen ihn eine strenge Untersuchung eingeleitet worden. Eritens der türkischen Regierung sind telegraphische Befehle erteilt worden, das gerichtliche Verfahren gegen den Mörder zu beschleunigen.

Das heiratsfähige Alter der Töchter Indiens soll von zehnten Lebensjahre auf das vierzehnte heraufgesetzt werden. Dies wünschen 2000 des Schreibens kundige verheiratete Frauen und Mütter des indischen Reiches, welche der Königin von England eine Petition übersandt haben, worin diese Forderung aus sittlichen, natürlichen und sozialen Gründen gestellt wird. Das Schriftstück, welches auf einem Blatte sämtliche Namen der Bittstellerinnen enthält, ist eine altindische Papyrusrolle in einer Länge von 25 m; den breitesten Raum nehmen allerdings sechzig wahrhaftige Gebilde ein, welche aus recht markanten Beispielen das Unglück zeigen sollen, das durch das frühzeitige Verheiraten der Mädchen hervorgerufen wird.

Ueber das Eheleben des Mormonen-Apostels Brigham Young entnehmen wir dem „XIX. Siedle“ folgende Schilderungen: Der arme Gatte von 25 Frauen hatte Tage, wo er beinahe den Kopf verlor. Zu den Königinnen von Siam, wie er seine Frauen nannte, hatte er noch im späteren Alter eine Frau eingeführt, eine Amerikanerin, welche allen das Leben besonders erschwerte, indem sie ihre Rechte mit der Feder zu erkrämpfen suchte. Elisa Young stiftete Unfrieden zwischen allen Kolleginnen, sie schmiedete Ränke, beklagte sich über alles, suchte die bisherigen Formen zu stützen und wollte ein neues Dogma aufstellen; da sie dennoch wenig erreichte, hatte sie eines Tages von dem Mormonenleben genug, genug von einem Manne, welcher sich so vielen teilen mußte; sie ging fort und benutzte ihre Erinnerungen, um die Memoiren der Gemahlin Nr. 25 zu veröffentlichen. Das war ein harter Schlag für den Propheten, umso mehr, da sich infolgedessen auch eine andere Gemahlin von ihm trennte. Eine andere, Jina Harrington, war bereits einmal verheiratet gewesen; aber ihr Entschlusimus für den Heiligen wurde so groß, daß sie Mann und Kinder verließ, um zu ihm zu gehen; doch schon nach kurzer Zeit kam die Reue, und nun erfüllte sie das ganze Haus mit Schreien und Klagen, sie gehörte zur Kategorie der weinenden Frauen in dem großen Hause. Eine andere, Eliza Webb, klagte ihren Kummer den amerikanischen Zeitungen und gab Veranlassung zu einem großen Skandal. So war in dem Zion-Hause, der Wohnung der Frauen Brigham Youngs, stets Ärger und Unruhe, obgleich alle vollständig gleich behandelt wurden; denn die Mormonen betrachten es als Sünde, eine Frau der andern vorzuziehen. Trotzdem Brigham Young von seinen Frauen in jeder erdenklichen Art gepeinigt wurde, starb er doch nicht vor Ärger, er überlebte sogar den größten Teil seiner Gemahlinnen, und kurz vor seinem Tode, als Vater von fünfundsiebzig Kindern, hatte er noch den Wunsch, eine junge Schwiegerin zu seiner sechsundzwanzigsten Gattin zu machen.

— Ermordung eines Deutschen. In Tunis ist ein aus Bonn eingewandertes deutsches Krüger vor einigen Tagen ermordet worden. Unser Landsmann betrieb in der tunesischen Hauptstadt einen Exporthandel mit Süßfrüchten. Als er sich nach einem abgelegenen Teil seines Lagerkellers begab, fand er in demselben eine Anzahl Eingeborener mit dem Ausplündern des Kellers beschäftigt. Da sie sich verraten sahen, fielen sie über Krüger her und

ermordeten ihn in gräßlicher Weise. Darauf ergriffen die Mörder die Flucht, und es gelang leider nur, einen der selben festzunehmen. Zweifellos erscheint, daß der gefällige Thäter zum Tode verurteilt werden wird, und seine Hinrichtung dürfte ein außerordentliches Ereignis für die gesamte muslimännische Welt bilden. Der Bey von Tunis nämlich hat den Hinrichtungsmodus des Senkens, welcher in allen mohamedanischen Staaten aus dem Grunde be-

steht, weil der Koran das Verschütten des menschlichen Blutes verbietet, abgeschafft und nach französischem Muster die Guillotine eingeführt. Der Mörder unseres Landsmanns wird nun als der erste dem Fallbeil überliefert werden. Da die Reform ganz jungen Datums ist, und weil die Hinrichtungsweise im Widerspruch mit den Satzungen des Korans steht, ist sie im gewissen Grade ein revolutionäres Ereignis.

**Verdingung.**  
Die Lieferung des Jahresbedarfs an kupfernen Rieten und Hickory-Hammerstiele für 1891/92 soll am 9. Januar 1891, Nachmittags 3 Uhr, öffentlich verdingen werden. Angebote sind auf dem Briefumschlag mit der Aufschrift: „Angebot auf kupferne Rieten bezw. Hammerstiele“ zu versehen. Bedingungen liegen im Annahmehaus des Bezirksamtes, können auch gegen 0,50 Mk. von der unterzeichneten Behörde bezogen werden.  
Wilhelmshaven, den 24. Dezember 1890.  
Kaiserliche Werk-Verwaltungs-Abtheilung.

Beauftragung der Lieferung von: 1217 t Schmelze- und Walzisen, 75 t Feinblech, 30 t Mutter- und 58 t Rietblech, 176 t Eisenblech, 270 t Gießerei-Rohisen, 28 t Sprengingeseisen, 57 t Federstahl, 1,7 t Schweißstahl, 17 t Kupferblech, 1,7 t Messingblech, 2,6 t Zinkblech, 23 Rifen Weißblech, 1520 kg Eisenblech, 695 kg Kupferblech, 1750 kg Messingblech, 300 kg Stahlblech, 815 qm Drahtgewebe, 22,8 t Stangenkupfer, 8,5 t Gießereikupfer, 23,9 t kupferne Feuerbüchsen, 2,1 t Antimon reg., 12,3 t Blei, 5,4 t Zinn, 25 t Zinn, 6500 Stück eiserne Siebröhren, 11,9 t Schmiedeeisener Röhren, 2 t Kupferrohre, 1850 Stück Spiralfedern zu Buffern, 250 Stück Normal-Bufferröhre und 800 Stück Bufferschreiben ist Termin am 9. Januar 1891, Vormittags 11 Uhr, im Materialien-Bureau zu Erfurt, Löberstraße 32, angesetzt.

Der Verdingung liegen die durch die Regirungs-Amtsblätter bekannt gegebenen Bedingungen für die Verdingung um Arbeiten und Lieferungen vom 17. Juli 1885 sowie allgemeine und besondere Bedingungen, und für die Lieferung der Spiralfedern, Bufferröhre und Bufferschreiben auch Zeichnungen zu Grunde. Die allgemeinen und besonderen Bedingungen und die Zeichnungen sind im Materialien-Bureau einzusehen und von dort gegen portofreie Einsendung von 1 Mk. 20 Pfennig für die ersten und von je 40 Pfennig für die Zeichnungen für Spiralfedern bezw. für Bufferröhre und Scheiben zu beziehen. Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Erfurt, den 17. Dezember 1890.  
Materialien-Bureau  
der Königl. Eisenbahn-Direktion.

**Bekanntmachung.**  
Im Verdingungswege sollen die bis Ende März 1891 in der unterzeichneten Gewehrfabrik voraussichtlich entstehenden ungefähr 20 000 kg altes Gußeisen, von Maschinen und Feuerungsanlagen herrührend, verkauft werden.

Kauflustige wollen ihr genau den Bedingungen entsprechendes und mit der Aufschrift: „Gebot auf den Ankauf von altem Gußeisen“ versehenes Angebot bis zum Beginn des auf Montag, den 5. Januar 1891, Vormittags 11 Uhr, anberaumten Verdingungs-Termins an die unterzeichnete Direktion portofrei einreichen.

Bedingungen und Musterangebote liegen im diesseitigen Bureau zur Einsicht aus, können auch gegen Einsendung von 1 Mk. Schreibgebühren abschriftlich bezogen werden.  
Erfurt, den 12. Dezember 1890.  
Königliche Direktion der Gewehrfabrik.

Ausschreibung auf Lieferung von:  
1) 25 Riet Alendechel, Bütteln, 2) 3000 Stück Zeichen-Farben, 3) 100 Stück Tusche, autographisch, 4) 150 Stück Wachsblech, trapezförmig von Holz, 5) 200 Stück Peterköpfe, 6) 300 Stück Kleinpinsel, 7) 300 Stück Lavirpinsel, 8) 75 Stück Reißfedern, 9) 250 Stück Reißfedern, 10) 450 kg Siegellack, 11) 2000 Bogen Whalman, englisch, 12) 3000 Bogen deutsches Zeichnpapier, 13) 3000 m Ellenpapier, 14) 600 Stück Apparatpinsel.

Termin am 3. Januar 1891, Vormittags 11 Uhr, im Bureau der Druck-sachen-Verwaltung, Köln, altes Ufer Nr. 2. Der vorstehenden Ausschreibung werden die Bedingungen für die Verdingung um Arbeiten und Lieferungen vom 1. Oktober 1885 zu Grunde gelegt.

Die Ausschreibungs-Unterlagen können gegen Erstattung von 50 Pf. in Baar oder Briefmarken von dem Vorsteher der Druck-sachen-Verwaltung, Eisenbahn-Sekretär Schröder, bezogen oder im Bureau desselben eingesehen werden.  
Köln, den 16. Dezember 1890.

Königliche Eisenbahn-Direktion  
(linksrheinische).

Die product. ital.  
**Legehühner**  
kauft man am besten u. billigsten direkt von  
M. Becker, Geflügelhof, Weidenau (Sieg).  
Man verlange Preisliste.

Noch nicht erneuerte  
**1/4 Preussische Loese**  
dritter Klasse Berliner Collecte  
kauft mit 43 Mark

**Carl Heintze, Bankgeschäft,**  
Berlin W., Unter den Linden 3.

**Berlinische Lebens-Versicherungs-Gesellschaft von 1836.**  
Berlin W., Behren-Strasse 69.

Der im Jahre 1891 an die mit Anspruch auf Dividende Versicherten zu vertheilende Gewinn für 1886 stellt sich auf Mk. 691 920, die Prämiensumme der Theilnahmeberechtigten beträgt Mk. 2 232 000. Die hiernach zu vertheilende Dividende von 31% der Jahresprämie (Modus I) und von 3% der in Summa gezahlten Jahresprämien (Modus II) wird den Berechtigten auf ihre im Jahre 1891 fälligen Prämien in Anrechnung gebracht. Die Dividende der nach Vertheilungs-Modus I Versicherten beträgt  
pro 1892 voraussichtlich 32 1/2% der 1887 gez. Prämien  
1893 " 33% " 1888 " "  
1894 " 33 1/2% " 1889 " "

und die Dividende der nach Vertheilungs-Modus II Versicherten voraussichtlich 3% der in Summa gez. Jahresprämien.  
Die Gesellschaft übernimmt Lebens-, Aussteuer- und Leibrenten-Versicherungen unter günstigen Bedingungen.  
Versichert waren Ende 1889  
28041 Personen mit . . . . . Mk. 134 933 859 Vers.-Summe  
und Mk. 290 352 jährl. Rente.  
Mk. 45 132 703.

Garantie-Capital Ende 1889  
Berlin, den 31. December 1890.  
Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.  
Weitere Auskunft wird gern ertheilt, auch werden Anträge auf Versicherungen entgegengenommen von der General-Agentur und dem  
**Bureau in Berlin W., Behrenstr. 69.**

**Nur 50 Pfennige pro Monat.**

Die billigste und interessanteste Zeitung Hamburgs!  
**Die Hamburg-Altonaer**

**„TRIBÜNE“**  
23. Jahrgang,  
bringt in jeder Nummer auf der Titelseite  
eine grössere humoristische Illustration.  
Abonnementpreis pro Vierteljahr Mark 1,50.  
" " " 2 Monate " 1,-  
" " " 1 " " 0,50.

Abonnements nehmen alle Postanstalten entgegen.  
Die Hamburg-Altonaer „Tribüne“ enthält in einem Leitartikel „Aus der Vogelschau“ und in einer politischen Uebersicht eine Darstellung aller politischen Ereignisse, in fesselnder Weise geschrieben. — Die Reichs- und Landtags-, sowie Herrenhaus-Berichte. Ferner den Gerichtssaal Hamburgs, darunter die humoristisch geschilderten, hochinteressanten schöffengerichtlichen Fälle; — den auswärtigen Gerichtssaal; — die Lokal-Chronik, in welcher alle in Hamburg und auf Hamburger Gebiet vorkommenden Ereignisse, Unglücksfälle, Verbrechen und sonstige Stadtneugierigkeiten wahrheitsgetreu mitgeteilt werden; — die besten historischen Skizzen aller Länder, sowie aus alter Städte Chroniken; — Hamburger Dichtes; — Typen aus dem alten Hamburg; — die komische Tutti-Frutti-Zeitung; — Berichte aus der weiten Welt; — Artikel über vaterstädtische und allgemeine Angelegenheiten, Börse und Handel etc. — und für die Leser auf dem Lande: Kleine Zeitung für Haus- und Landwirthschaft. — Im Feuilleton findet der Leser, außer der Galerie höchst interessanter Auktionsmorde (die fortgesetzt wird), Original-Criminal- und andere Novellen der berühmtesten Autoren, Gedichte, Kunstkritiken, Todeschau berühmter Männer etc. — Jede Sonntags-Nummer enthält die beliebte **Laterne von Hamburg**, die von der ersten Nummer des Erscheinens bis heute ihre große Zugkraft bewahrt hat. — In einem Briefkasten wird jedem Leser Rath und Auskunft ertheilt. Trotz dieses mannigfachen, reichen Inhalts, zumal durchweg Original, wie ihn kein zweites Blatt bietet, beträgt der vierteljährliche Abonnementpreis der Tribüne nur

**1 Mark 50 Pfg.**  
Probenummern gratis.

Die Hamburg-Altonaer „Tribüne“ erfreut sich der allgemeinsten Beliebtheit und ist unbestritten die gelesenste, weitverbreiteste Zeitung der zweitgrößten Stadt Deutschlands.

Sie empfiehlt sich deshalb auch sehr zu Inseraten aller Art, die — per Zeile mit 30 Pfennig — im Reklametheil mit 1 Mk. (bei Wiederholungen hohen Rabat) — berechnet, die weiteste Verbreitung finden. Namentlich nach dem jetzt erfolgten Zollanschluss Hamburg-Altonas sind Insertionen für auswärtige Geschäftskreise jeder Branche in der „Tribüne“ von hoher Wichtigkeit.

Expeditionen werden gegen hohe Provision in allen Städten, Flecken und Dörfern errichtet, und belieben sich Prospectanten, wozu sich namentlich Gemeindevoten, Wirthe, Buch- und Papierhandlungen etc. eignen, in portofreien Briefen an die Expedition der Hamburg-Altonaer „Tribüne“ zu wenden.

**Verlag der Hamburg-Altonaer „Tribüne“**  
in Hamburg.

Königstraße, Lessing-Passage. Filiale: Eimsbütteler Chaussee 65.

**Thomas-Theater.**  
Alte Jacobstraße 30.  
Revität! Zum 40. Male. Revität!

**Der Soldatenfreund**

Kasseneröffnung 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.  
Ende 10 Uhr.  
Vorverkauf von 10 1/2—11 1/2 Uhr: Vormittags.  
Aufgeld wird nicht erhoben.  
Morgen 14. Abonnements-Vorstellung.  
Zum 41. Male: **Der Soldatenfreund.**

**Passage-Panopticum.**  
Unter den Linden 22/23.

100 neue Gruppen u. Figuren.  
**Specialitäten-Vorstellung.**  
Entrée 50 Pf.  
Geöffnet v. 10 Uhr Vorm. bis 11 Uhr Abends.

Passage 1 Tr., 9 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends.  
**Kaiser-Panorama.**  
Hervorragend Sehenswürdigkeit.  
In dieser Woche:

Erste Wanderung auf der Insel Nügen.  
Zweite Wanderung durch Rußland. I. Cycl.  
Pariser Weitausstellung. Bertha-Feier.  
Eine Reise 20. Runder nur 10 Pfennige.  
Abonnement 1 Mark.

**American-Theater.**  
Direction August Reiff.  
55. Dresdenerstr. 55.

Neu! **Emmy Reynolds**, Instrumentalistin.  
Jeden Abend 9 1/2 Uhr:

**Alma.** Wo mag das Mädchen sein?  
Bravour-Nummer von D. Wilhelm.

Gr. Erfolg des ukonischen **Bendix** mit seiner neuesten Tanznummer **Hassemann's Tochter.**  
Wellhöfer, Eugen Chlebus u. d. Wiener Duettisten **Schäffer und Waldburg.**  
Anfang 7 1/2 Uhr. Sonntags 6 Uhr.  
NB. Das Theater ist gut geheizt.

**MOBEL-AUTOWAHRUNG**  
**PAUL SCHÜR**  
BERLINO  
übernimmt Möbeltransporte  
von und nach allen Theilen der Umgegend unter Garantie.  
In der Staßnitzer Ecke Straußbrücke, Bogen 12/13.

Goldene Medaillon. Ehren-Diplome.  
**Leonhardi's**

leichtflüssige, tief-schwarze u. haltbare  
**Eisengallus-Tinten:**

Anthracen- (blau-schwarz) „Behrlicher Verordnungs- sprechend.“  
Alizarin- (blaugrün- do.) „Das Post.“  
Eisengallus- (schwarz- do.) für Bücher, Acten,  
Deutsche Reichs- (blau-do.) Documente und  
Documenten- (violet- do.) Schriften aller Art.  
Aleppo-Tinte (viol. blau-do.)

**Copir-Tinten:**  
Violett-schwarz (dauernd copirfähig),  
Non plus ultra (4-6 Copien)  
Schwarze Doppel-Copir-Tinte (sofort schwarz) werden hiermit empfohlen.

Aug. Leonhardi, Dresden.  
Chem. Fabriken für Tinten, gegr. 1826.  
In Schreibw.-Hdlg., ev. direct, erhältl.

**Special-Arzt** Berlin,  
**Dr. Meyer,** Kronen-  
Strasse 2, 1 Tr.

heilt Syphilis u. Manneschwäche, Weichfluß u. Hautkrankh. u. langjähr. bewährte Methode bei frisch. Fällen in 3 bis 4 Tagen; veralt. u. verzweif. Fälle ebenf. in sehr kurz. Zeit. Honor. mög. Von 12—2, 6—7 (auch Sonntags). Ausw. mit gleich. Erf. briefl. u. verschwiegen.

Druck v. Adolph Kämmerer, Berlin C., Nohstr. 30.